

## Protokoll 03/2017

### Grosser Gemeinderat von Zug

Sitzung vom Dienstag, 21. März 2017, 17.00 – 20.00 Uhr, Kantonsratssaal,  
Regierungsgebäude, Zug

### **Begrüssung, Entschuldigungen und Trakandenliste**

**Ratspräsident Hugo Halter** eröffnet die dritte Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrates auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die heutige Sitzung sind keine Entschuldigungen eingegangen; alle 40 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

**Ratspräsident Hugo Halter** geht ohne Intervention aus dem Rat davon aus, dass dieser allfälligen Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung stillschweigend zustimmt.

### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Der Rat erklärt sich damit einverstanden, dass während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

**Nr. Traktandum**

1.	Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 02 vom 21. Februar 2017
2.	Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3.	Wahl eines Mitglieds der Spezialkommission Reglement über die Benützung der öffentlichen Anlagen (Nachfolge Martine Meng, SVP)
4.	Postulat SP-Fraktion vom 24. Februar 2017: Für einen neu gestalteten nördlichen Zugang zum Bundesplatz Überweisung
5.	Schulanlage Riedmatt: Erweiterungsbau; Baukredit Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2427 vom 17. Januar 2017 Bericht und Antrag der BPK Nr. 2427.1 vom 31. Januar 2017 Bericht und Antrag der GPK Nr. 2427.2 vom 1. März 2017
6.	Schulanlage Guthirt: Temporäre Ergänzungsbaute; Baukredit Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2426 vom 17. Januar 2017 Bericht und Antrag der BPK Nr. 2426.1 vom 31. Januar 2017 Bericht und Antrag der GPK Nr. 2426.2 vom 1. März 2017
7.	Zivilschutzanlage Parkhaus Casino: Umnutzung der Zivilschutzanlage (ZSA) Parkhaus Casino in einen Kulturgüterschutzraum (Archivraum); Baukredit Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2418 vom 15. November 2016 Bericht und Antrag der BPK Nr. 2418.1 vom 5. Dezember 2016 Bericht und Antrag der GPK Nr. 2418.2 vom 19. Dezember 2016 und 1. März 2017
8.	Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Vorhaben an der General-Guisan-Strasse: Auffüllung Grundwasserwanne (Objekt 975, Investitionsplanung 2017-2026) Antwort des Stadtrats Nr. 2431 vom 28. Februar 2017
9.	Mitteilungen

## **1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 02 vom 21. Februar 2017**

### **Zur Traktandenliste:**

Zur Traktandenliste wird das Wort nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass keine Änderungsanträge vorliegen und somit die Traktandenliste stillschweigend genehmigt ist.

### **Zum Protokoll Nr. 02 vom 21. Februar 2017:**

Das Wort wird hiezu nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und demnach das Protokoll stillschweigend genehmigt ist.

## **2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben**

### **Motionen und Postulate**

#### **Postulat SP-Fraktion: Für einen neu gestalteten nördlichen Zugang zum Bundesplatz**

Mit Datum vom 24. Februar 2017 hat Gemeinderätin Karin Hägi namens der SP-Fraktion folgendes Postulat eingereicht:

„Der Stadtrat erarbeitet einen Vorschlag für einen einladenden und von Unnötigem befreiten nördlichen Zugang zum Bundesplatz. Dieser beinhaltet unter anderem die Umsetzung des gültigen Bebauungsplans und eine Umgestaltung des Dreispitzplatzes.

Begründung:

2010 habe ich einen gleichlautenden Vorstoss eingereicht Dieser wurde an den Stadtrat überwiesen. Seine Antwort vom 24. Mai 2011 lautete, dass eine Neuplanung des Bundesplatzes mit Dreispitzplatz als Ganzes in Angriff genommen werden soll. Was ist in den letzten 6 Jahren geschehen? Das Gebäude mit dem Coop City hat ein neue Hülle bekommen und der Platz davor eine neue Möblierung. Aber wie ist der Empfang in unserer Stadt, wenn man vom Bahnhof her kommt? Anstatt eines freien Zugangs zum Bundesplatz zu haben, muss nach wie vor auf dem Dreispitzplatz zuerst ein Weg zwischen Velounterstand, Kiosk, Mobiliar, Pflanzen, Werbung und Autos gefunden werden. Der Velounterstand bildet zusammen mit dem Kiosk eine regelrechte Sperre zum Bundesplatz. Und hat man einen Weg an diesen Hindernissen vorbei gefunden, steht man mitten auf einem Parkplatz. Gemäss gültigem, aber nie umgesetzten, Bebauungsplan Bundesplatz Ost von 1987 ist das ganze Areal Fussgängerbereich. Davon kann bis heute nur geträumt werden.“

**Ratspräsident Hugo Halter:** Das Postulat ist heute unter Traktandum 4 zur Überweisung traktandiert.

#### **Motion SVP-Fraktion betreffend Verwendung des Kleinschulhauses Riedmatt 3**

Mit Datum vom 20. März 2017 hat Gemeinderat Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion folgende Motion eingereicht:

„Begründung:

Die Stadt Zug braucht immer wieder neue Räume für die schulische Mittags- und Freizeitbetreuung. Aber auch der Schulraum als solches ist bei uns Mangelware. Neue Schulanlagen werden gebaut, mit Modulpavillons werden Unterrichts- und Betreuungsräume als Provisorien hingestellt. Gleichzeitig sollen funktionierende Schulhäuser zweckentfremdet und als Quartiertreffpunkt genutzt werden. Die Schaffung von einem Quartiertreffpunkt ist keine Kernaufgabe der Stadt Zug. Stattdessen ist die Stadt Zug verantwortlich für den haushälterischen Umgang mit ihren Immobilien und den Finanzen. Mit der vorliegenden Motion wird der Stadtrat beauftragt, dem Grossen Gemeinderat der Stadt Zug ein auf die schulische Mittags- und Freizeitbetreuung ausgerichtetes Konzept im Kleinschulhaus Riedmatt 3 auszuarbeiten. Insbesondere sei darauf zu achten, dass die bestehenden 14 Modulpavillons bei der Schulanlage Riedmatt frei werden und diese an einem anderweitig benötigten Ort wieder verwendet werden können.“

**Ratspräsident Hugo Halter:** Die Motion wird an der nächsten Sitzung des Grossen Gemeinderates zur Überweisung traktandiert.

## Interpellationen

### Interpellation Grünliberale Parteiwerden: Welcher Logik folgt die Installation von Wasserbelebungsanlagen in der Stadt Zug?

Mit Datum vom 2. März 2017 hat Gemeinderat Stefan W. Huber namens der Grünliberalen Partei folgende Interpellation eingereicht:

“An der GGR-Sitzung vom 21. Januar 2016 wurde in einem Votum von Astrid Estermann zum einmaligen Investitionskredit für die Alterswohnungen Waldheim bemerkt, dass mit dem Steuergeld der Zugerinnen und Zuger auch eine «Grander-Wasseraufbereitungsanlage» mitfinanziert wird. Vor knapp fünf Jahren, fragte Philip C. Brunner in einer Interpellation nach Anzahl und Kosten bereits installierter «Grander-Wasserbelebungsanlagen». Der Stadtrat gab als Antwort, bis im April 2012 bereits zehn solche Wasserbelebungsanlagen installiert zu haben. Eine genaue Kostenaufstellung über alle installierten Anlagen fehlte leider. Doch bereits die Kosten von sieben Anlagen, welche in der Überbauung Frauensteinmatt und Roost installiert wurden, bezifferte der Stadtrat auf über CHF 65'000.00. Es kann angenommen werden, dass die Gesamtkosten aller Anlagen bis heute diese Zahl massiv übersteigen. Diese beträchtlichen Ausgaben wurden vom Stadtrat mit «guten Erfahrungen in Baar» begründet. Im Widerspruch zu solchen subjektiven «Erfahrungen» existiert bis heute keine einzige wissenschaftliche Studie, die einen objektiven Effekt von Wasserbelebungsanlagen auf die Wasserqualität nachweist. Es existieren jedoch zahlreiche Studien, welche die Wirkungslosigkeit von solchen Anlagen aufzeigen. So widerlegen Boss und Christen in ihrer Vergleichsuntersuchung die Werbeversprechen von Grander: Die «Belebung» des Wassers durch «Grander-Wasserbelebungsanlagen» hat keinerlei Effekte - das Wasser ist weder «energiereicher» noch weicher.<sup>1</sup> Auch die Bundesanstalt für Wassergüte kommt in ihrem Gutachten über die Wirkung des Gerätes zur «Wasserbelebung» zum gleichen Schluss: «Granderwasser hat keinerlei entgiftende Wirkung. Anderslautende Behauptungen [...] sind falsch.»<sup>2</sup> «Die Grander-Geräte sind wissenschaftlich gesehen wirkungslos»<sup>3</sup> ist der Tenor sämtlicher seriöser Studien. Zahlreiche Gerichtsurteile untermauern die Wirkungslosigkeit von «Wasserbelebungsanlagen» öffentlich. Die Vertreiber von Granderwasser wurden bereits wegen Irreführung verurteilt und ihre Methoden als «Quacksalberei» und «Pseudowissenschaft» disqualifiziert.<sup>4</sup> Gerne können dem Stadtrat weitere Studien und Gerichtsurteile vorgelegt werden.

1 Philippe Boss / Daniel Christen, Versuchsbericht Grander Wasser Vergleich der UV-Absorption und der Gesamtwasserhärte von Grander- und normalem Wasser, Berner Fachhochschule, 2005  
2 Bundesanstalt für Wassergüte, Gutachten über die Wirkung des Gerätes «Wasserbelebung 380» der Umwelt-Vertriebsorganisation auf Testwasser, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, 1993  
3 Daniel Leuenberger / Philippe Boss / Daniel Christen, Vergleich der Leitfähigkeit, Oberflächenspannung und des pH-Werts von Grander- und normalem Wasser, Berner Fachhochschule, 2005  
4 Commerce Commission New Zealand, Medienmitteilung, <https://qoo.ql/8QAfIJ> (besucht: 01.03.2017, 08:00 Uhr)

Fakt ist: Wasserbelebungsanlagen sind objektiv gesehen völlig wirkungslos und nur selten gibt es einen derart überwältigenden wissenschaftlichen Konsens für die Wirkungslosigkeit einer Technologie. Dabei geht es in diesen Studien nicht einmal um eine mögliche Erklärung, sondern lediglich um den Nachweis irgendeiner Wirkung, einer Wirkung unbedingt durch individuellen Glauben und andere Nebenfaktoren. Wenn der Stadtrat die Installation zahlreicher teurer Anlagen mit «positiven Erfahrungen» in Baar begründet, so müsste in Baar die Wirkung dieser Anlagen messbar nachgewiesen worden sein, und der Nutzen der Investitionen in der Stadt Zug überprüft werden. Jede und jeder darf an die mythischen Kräfte von «belebtem Wasser» glauben. Der individuelle Glaube ist Privatsache und darf nicht mit Steuergeldern (mit)finanziert werden, es sei denn der Mehrwert der Wasserbelebung kann objektiv gemessen und für alle nachvollziehbar nachgewiesen werden.

Aus all diesen Überlegungen ergeben sich folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Wie viele «Wasserbelebungsanlagen» wurden bis 2017 in Projekten, an denen die Stadt Zug beteiligt ist, installiert und wie viel haben diese jeweils gekostet? Wir bitten um eine tabellarische Aufstellung mit Auflistung der Kosten für jede Anlage.
2. Unter der Annahme, dass eine solche «Wasserbelebungsanlage» nicht unerschöpflich Leben an das Wasser abgibt bzw. diese Wasserbelebungsanlagen keine «perpetua mobila» sind, die unerschöpflich Wasser «ener getisieren», stellt sich die Frage, wie hoch die wiederkehrenden Kosten für diese Anlagen sind (allfällige Lizenzgebühren, Reparaturen, Ersatz)?
3. Falls solche wiederkehrenden Kosten existieren, unter welchem Budget werden diese Kosten abgerechnet?
4. Wann hält der Stadtrat die Installation von Wasserbelebungsanlagen für unnötig, bzw. in welchen Fällen entscheidet sich der Stadtrat gegen die Installation einer solchen Anlage und wann dafür?
5. Warum entschied sich der Stadtrat in der Vergangenheit für die Grander-Technologie und nicht für mögliche günstigere Konkurrenzprodukte?
6. Folgt die systematische Wasserbelebung in der Stadt Zug einem Konzept?
7. Zu welchen Ergebnissen kam der Stadtrat bei der Evaluation zur Wirkung der installierten Anlagen, die zukünftige Installationen von Wasserbelebungsanlagen rechtfertigen könnten?
8. Wie erklärt sich der Stadtrat die Diskrepanz zwischen subjektiven Erfahrungen - jene in Baar - und objektiven Messungen - sämtliche Studien?

Ich danke dem Stadtrat bestens für die schriftliche Beantwortung der Fragen.“

**Ratspräsident Hugo Halter:** Der Interpellant wünscht die schriftliche Beantwortung seiner Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

**3. Wahl eines Mitgliedes der Spezialkommission Reglement über die Benützung der öffentlichen Anlagen (Nachfolge Martine Meng, SVP)**

**Ratspräsident Hugo Halter:** Bereits an der letzten Sitzung wurde Manfred Pircher als Nachfolger von Martine Meng als Mitglied der Spezialkommission Reglement über die Benützung der öffentlichen Anlagen vorgeschlagen.

Es erfolgen keine weiteren Nominationen.

**Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass Gemeinderat Manfred Pircher somit als Mitglied der Spezialkommission Reglement über die Benützung der öffentlichen Anlagen gewählt ist. Ratspräsident Hugo Halter gratuliert Manfred Pircher und wünscht ihm viel Erfolg.

**4. Postulat SP-Fraktion vom 24. Februar 2017: Für einen neu gestalteten nördlichen Zugang zum Bundesplatz  
Überweisung**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass kein Nichtüberweisungsantrag gestellt wird und somit das Postulat stillschweigend an den Stadtrat überwiesen ist. Dieser hat zwölf Monate Zeit für Bericht und Antrag.

## 5. Schulanlage Riedmatt: Erweiterungsbau; Baukredit

### Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2427 vom 17. Januar 2017

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2427.1 vom 31. Januar 2017

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2427.2 vom 1. März 2017

### Eintretensdebatte

Das Wort wird nicht verlangt.

### Ergebnis:

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

### Detailberatung

**Urs Bertschi, Präsident BPK:** Es handelt sich hier wieder einmal um ein Geschäft, das in der BPK glatt mit 11:0 Stimmen beschlossen wurde. Das ist auch verdient, handelt es sich doch bei diesem Projekt um ein wirklich sehr schönes und architektonisch ausgereiftes Projekt, welches insbesondere auch punkto Schulraum und Raumanordnung zu überzeugen wusste. Urs Bertschi konnte am Wettbewerb teilnehmen und hat dieses Projekt insofern auch ausgelobt. Es war ein riesen Wettbewerb und eine Knochenarbeit, hier dieses Projekt auszuloben und zwar nicht unbedingt von der allgemein herrschenden Qualität her, sondern einfach diese massige Anzahl von Projekten seriös durchzuarbeiten. Bei diesem Projekt handelt es sich um ein sehr schönes Projekt, welches auch eine hohe Nutzergerechtigkeit aufweist und architektonisch und ökologisch zu überzeugen vermag. Urs Bertschi erlaubt sich in diesem Zusammenhang eine persönliche Randbemerkung zum Thema der Zusatzbauten - Urs Bertschi nimmt dieses Thema dann auch beim Guthirt nochmals auf. Urs Bertschi geht davon aus, dass auch dieses Projekt hier exemplarisch zeigt, dass man vielleicht punkto Schulraumangebot künftig etwas weiter in die Zukunft denken sollte, damit man sich nicht alle paar Jahre wieder mit Pavillonlösungen behelfen muss. Da dürfte es à la longue günstiger werden, wenn vielleicht mal vier unausgebaute Reserveräume gleich in ein Projekt angedacht werden, wenn das besagte Quartier eben - und das wird im Riedmatt definitiv der Fall sein - noch ein hohes Wachstumspotential aufweist. Selbstverständlich hofft Urs Bertschi, dass in diesem Rat dieser Baukredit ebenso schlank durchgeht und geht davon aus, dass man hier fürs Geld eine tolle Lösung erhält.

**Philip C. Brunner, Präsident GPK,** schliesst sich den Worten von Urs Bertschi grosso modo an und verweist auf den Bericht und Antrag der GPK. Es handelt sich hier um ein solides Projekt, welches auf die Bedürfnisse der Kinder Rücksicht nimmt und leicht unterhalb des Kostendaches liegt. Der budgetierte Betrag von CHF 16,8 Mio beinhaltet sowohl eine mögliche zukünftige Aufstockung wie auch die Wettbewerb- und Projektierungskosten von CHF 1,9 Mio.. Im Bericht und Antrag der GPK hat Philip C. Brunner auch aufgeführt, wie sich die Auslösung der Investitionen für dieses Projekt in den Jahren 2016 bis 2020 bewegt. Die GPK dankt dem Stadtrat für die gemachte Arbeit, ebenso der BPK, den Kommissionen und der Jury, welche hier eine grosse Arbeit geleistet haben. Philip C. Brunner verweist auf die finanzielle Situation der Stadt, die förmlich verlangt, dass diese Investitionen vorgenommen werden. Man muss bezüglich Schulraumplanung nun wirklich in die Zukunft schauen. Es werden weitere Projekte folgen. Es ist deshalb gut, dass man unter einem gewissen zeitlichen Druck gezwungen ist, mit diesem Projekt in der Riedmatt zu

starten. Bereits am 31. März 2017 erfolgt die Baueingabe. Anschliessend folgt bald die Volksabstimmung. Die GPK empfiehlt das Projekt dem GGR einstimmig mit 6:0 Stimmen zur Annahme.

**Monika Mathers:** "Laurentia, liebe Laurentia mein ..." Wer hat am schmutzigen Donnerstag den Fasnachtsumzug gesehen? Die Schule Riedmatt hat mit viel Lust die Erweiterung ihres Schulhauses thematisiert. "Willkommen Laurentia" stand auf einem Plakat. Die ganze Schülerschar scheint die neue Schwester des Schulhauses zu erwarten und sich darauf zu freuen. Und da sind die Riedmättler nicht allein. Auch die Fraktion Alternative-CSP freut sich an diesem gelungenen Projekt, das von Anfang an seriös und gut aufgegleist war. Bereits mit dem Planungskredit wurde ein zweckmässiges und realistisches Raumprogramm vorgelegt, an das sich die Architekten bei ihrem Wettbewerb halten konnten. Das Projekt Laurentia gefällt, weil es, ohne sich anzubiedern, aus dem kleinen Schulhaus Riedmatt ein neues grosses Schulhaus Riedmatt macht. Man hat direkt den Eindruck, dass das Schulhaus schon immer so als Campus gedacht war und jetzt einfach die zweite Etappe gebaut wird. Dass dem nicht so ist, zeigt die leicht abgeänderte Fassadengestaltung und die andere Materialwahl: Beton- statt Holzspalten. Es entstehen neue Höfe, Überdachungen und Ecken. Die Laurentia ist eben nicht einfach ein Anbau. Sie bringt eigenes Leben und verändert dabei das ganze Ensemble. Das nennt man gute Architektur. Und dass die projektierten Kosten sich im gesteckten finanziellen Rahmen bewegen, ist eine weitere Qualität des Baus. Im Raumprogramm sieht die Fraktion Alternative-CSP genügend Flexibilität, um den modernen Unterrichtsmethoden gerecht zu werden, auch wenn sie sich mit der Zeit verändern sollten. Es ist wichtig, dass eine eventuelle Aufstockung bereits in die Statik hinein berechnet wird. Denn wie es heute aussieht, wird Zug West auch in Zukunft weiter wachsen und, wer weiss, ob es nach dem Bau von Herti zwei nicht vielleicht noch eine Riedmatt drei benötigt. Nachhaltiges Bauen mit regionalen Rohstoffen, Recyclingbeton und Minergie-Standard sind eine andere Qualität dieses Erweiterungsbaus. Die Fraktion Alternative-CSP kann deshalb nur sagen: Willkommen Laurentia! und dem Bau- und dem Bildungsdepartement danken, dass sie gemeinsam dieses Projekt so gut aufgegleist haben. Zur Sanierung und späteren Verwendung des Kleinschulhauses Riedmatt wird sich die Fraktion Alternative-CSP hier nicht äussern. Der Stadtrat hat dafür eine separate Vorlage versprochen, und seit gestern ist ja zum Thema auch eine (hoffentlich bald vollständige) Motion unterwegs. Die Fraktion Alternative-CSP bittet den GGR, dem Baukredit für den Erweiterungsbau Riedmatt zuzustimmen, so dass während den Sommerferien gepfählt und ein Jahr später eingezogen werden kann. Wer weiss, vielleicht steht dann die Riedmatt Fasnacht 2018 oder 2019 unter dem Motto "Danke GGR". Ein ganz neuer Ton für uns."

**Jürg Messmer:** Der Erweiterungsbau in der Schulanlage Riedmatt ist aus Sicht der SVP-Fraktion notwendig, geht man doch davon aus, dass durch die hohe Bautätigkeiten in den Quartieren Riedmatt, Herti und Lorzen rund 30% mehr Kinder in die Schule, respektive in den Kindergarten gehen werden. Mit dem vorliegenden Projekt „Laurentia“ wird die Stadt Zug den zusätzlich benötigten Schulraum erhalten. Die Fraktion ist vom Projekt als solches überzeugt und wird den Baukredit entsprechend unterstützen. So weit, so gut! Trotzdem hat die SVP-Fraktion das eine oder andere Haar in der Suppe, oder eben in der Vorlage, gefunden. Man wird seit Monaten immer wieder vom Stadtrat angehalten und ermahnt, dass die Stadt Zug eben auch sparen und verzichten muss. Auch die bevorstehende Debatte der Gebührenanpassungen lässt darauf schliessen, dass es der Stadt Zug finanziell nicht besonders gut geht. Im vorliegenden Bericht und Antrag des Stadtrates ist auf der Seite 10 von 13 der detaillierte Kostenvoranschlag aufgeführt. Unter Punkt 9, Ausstattung, sind CHF 50'000.00 für Kunst am Bau eingesetzt. Die SVP-Fraktion ist klar der Ansicht, dass gerade in der Zeit von Sparen und Verzichten diese Ausgabe zu hinterfragen ist. Selbstverständlich mag es toll sein, wenn ein Künstler sein Werk der Stadt Zug verkaufen kann und ein öffentliches Gebäude damit entsprechend verschönert wird. Dies gehört

aber in die Kategorie „nice to have“ und kann bei der momentanen finanziellen Lage der Stadt Zug durchaus gestrichen werden. Daher beantragt die SVP-Fraktion, dass der Baukredit um CHF 50'000.00 gekürzt und die Position Kunst am Bau entsprechend gestrichen wird. Auch stösst die Aussage des Stadtrates, dass das bestehende Kleinschulhaus Riedmatt 3 nach dem Bezug des neuen Schulhauses für einen Quartiertreffpunkt abgegeben werden soll, auf Unverständnis. Immer wieder wird von zu wenig Schulraum geredet. Gleichzeitig werden aber Schulräume zweckentfremdet. Es ist allen klar, dass, wenn ein ehemaliger Schulraum abgegeben wird als Quartiertreff oder ähnlichem, dieser Raum der Stadt Zug nie mehr zur Verfügung stehen wird. Stattdessen müssen für viel Geld neue Gebäude für Schulräume oder für die Mittags- und Freizeitbetreuung gebaut werden. Damit soll nun Schluss sein! Die SVP-Fraktion ist daher klar der Meinung, dass nach dem Bezug des neuen Schulhauses das Kleinschulhaus Riedmatt 3 für die schulische Mittags- und Freizeitbetreuung genutzt werden soll. Infolgedessen können dann die bestehenden Modulpavillons aufgelöst werden und an einem anderweitig benötigten Standort wieder aufgebaut werden. (Dazu wird sich die SVP-Fraktion beim Geschäft Schulanlage Guthirt: Temporäre Ergänzungsbauten, noch äussern) Damit der Stadtrat nicht bereits jetzt Versprechungen an das Quartier abgibt, hat die SVP-Fraktion gestern einen entsprechenden Vorstoss eingereicht mit einem klaren Auftrag an den Stadtrat, in Abs. 2 ist dieser klar formuliert. Heute beantragt die SVP-Fraktion, den Punkt Kunst am Bau ersatzlos zu streichen und den Baukredit entsprechend um CHF 50'000.00 zu kürzen.

**Karin Hägi:** Der geplante Erweiterungsbau gefällt der SP-Fraktion. Und die zusätzlichen Räume werden dringend gebraucht, wurden doch bereits Provisorien wegen der Raumknappheit erstellt. Das Quartier um das Schulhaus ist in den letzten Jahren rasant gewachsen und wird es auch weiterhin. Ein Punkt in der Planung stösst in der SP-Fraktion auf Unverständnis. Wieso verschwindet das Provisorium, sprich der Modulbau, nicht nach der Erstellung des neuen Erweiterungsbaus? Diese Räume hätten problemlos ins neue Raumprogramm integriert werden können. Eine mögliche Erweiterung des Schulhauses ist ja angedacht und berücksichtigt worden. Es ist kein überzeugendes Konzept, wenn schlussendlich auf jedem Schulhausareal der Stadt provisorische Modulbauten stehen. So praktisch temporäre Ergänzungsbauten für eine schnelle und einfache Lösung sind, so wenig schön und für die Ewigkeit gedacht sind sie. Der Name sagt es ja bereits, ein Provisorium ist ein Notbehelf, ein Übergangszustand und soll nicht zu einem „Providurium“ werden. Ziemlich sicher kommt nun das Argument, dies hätte mehr gekostet. Für die SP-Fraktion ist dieses Argument nichtig. Sie hätte es lieber, dass mit dem Erweiterungsbau auch Puffer eingebaut werden und nicht in fünf Jahren bereits wieder eine Vorlage für die Erweiterung des Erweiterungsbaus kommt. Dieses stückweise und schlussendlich teurere Vorgehen ist für die SP-Fraktion unverständlich. Aber es ist ein exemplarisches Beispiel für den zwiespältigen Umgang mit dem Wachstum in der Stadt Zug. Die Stadt soll wachsen, neue Firmen und auch neue Einwohnerinnen und Einwohner anziehen. Diesbezüglich wird einiges gemacht. Aber wenn dann das gewünschte Wachstum stattfindet und Lösungen für die Folgen davon gefunden werden müssen, wird geknausert. Es mutet sonderbar an, dass zwar Wohnraum für Familien gebaut wird, aber die Schulhäuser dann nicht genug Platz für all die neuen Kinder haben. Auf die Frage, nach welchem Standard der Erweiterungsbau gebaut wird, fand die SP-Fraktion im Bericht keine Antwort. Auf Seite 8 unten ist lediglich aufgeführt, „Es ist vorgesehen, den Erweiterungsbau nach dem Minergie-Standard zu zertifizieren“. Heisst das nun, es wird nach Minergie-Standard gebaut oder ist es lediglich die Zielrichtung, wird aber nicht umgesetzt? Im Wettbewerb lautete die Aufgabenstellung unter anderem bei den Qualitätszielen: „Ökonomisch wie ökologisch nachhaltige Lösungen mit Erreichung des Minergie-P-Eco Standards. Was ist aus dieser Forderung geworden und was wird nun umgesetzt? Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag des Stadtrates zu. Dies trotz der vorgebrachten Kritik, da kein Erweiterungsbau für das Ried-

mattschulhaus die schlechteste Lösung ist. Und vielleicht kann der Stadtrat die eine oder andere Frage noch schlüssig noch beantworten.

**Roman Burkard:** Als es damals um den Wettbewerbs- und Planungskredit für die Erweiterung der Primarschulanlage im Riedmatt ging, verlangte die FDP-Fraktion, dass die Gesamtkosten für die Erstellung des Erweiterungsbaus bei den Wettbewerbskriterien eine sehr hohe Gewichtung bekommen sollen. Zweifelsohne handelt es sich beim vorliegenden Siegerprojekt um eine zweckdienliche Baute, welche den Ansprüchen der Besteller vollumfänglich gerecht wird. Ganz so makellos wie es der BPK-Bericht weismachen möchte, ist das Projekt allerdings nicht. Bei der Beurteilung der eingereichten Wettbewerbsbeiträge wurde der Kostensensibilität eine zu geringe Beachtung geschenkt, es fehlte der letzte Wille und vielleicht auch der Mut, dieses Kriterium konsequent anzuwenden. Auch beim Siegerprojekt fehlte dieser Anspruch, eine wirklich kostenoptimierte Lösung zu präsentieren, obwohl durchaus noch Verbesserungspotenzial vorhanden wäre. Die städtebauliche Situation der Schulanlage wird aber mit dem Erweiterungsbau mit Sicherheit aufgewertet und generiert einen Mehrwert für das gesamte Quartier. Bei den innenräumlichen Nutzungen gilt es die Ansprüche und Wünsche der Besteller-Seite immer wieder kritisch zu hinterfragen und Wünschenswertes von Notwendigem zu trennen. Im Zusammenhang mit der Vorlage zum Baukredit erachtet es die FDP-Fraktion als störend, dass quasi durch die Hintertür im Kleinschulhaus Riedmatt 3 in naher Zukunft ein Quartiertreffpunkt eingerichtet werden soll. Einem solchen Treffpunkt steht die FDP-Fraktion eher kritisch gegenüber, da es nicht grundsätzlich Aufgabe der Stadt ist, Lokalitäten für Quartiertreffpunkte zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der erwähnten Einwände beantragt die FDP-Fraktion, den Baukredit um CHF 300'000.00 zu kürzen und schlussendlich die CHF 16,5 Mio. als Kostendach festzulegen. Die Kürzung muss nicht bei der Position „Kunst am Bau“ stattfinden, die Projektbeteiligten können selber entscheiden, wo sie Optimierungspotenzial sehen.

**Isabelle Reinhart:** Nicht nur in der BPK, auch in der CVP-Fraktion wurde das Projekt „Laurentia“ positiv gewürdigt. Der geplante Erweiterungsbau fügt sich hervorragend in den Bestand ein, indem er die Struktur aufnimmt. Dank einer andersartigen Materialisierung wirkt er eigenständig und harmonisiert bestens ohne sich anzubiedern. Die städtebauliche Setzung sowohl auf dem Schulareal wie auch in Bezug auf die umgebende Nachbarschaft kann als sehr gelungen bezeichnet werden. Die Durchwegung erscheint ganz natürlich. Durch überdachte Verbindungswege wird Neues und Altes zusammengefügt und gleichzeitig entstehen Innenhöfe und spannende Begegnungs- und Aufenthaltsräume. Das Gesamtvolumen wirkt gelungen und austariert. Mit dem zugerischen Halbtageskindergarten profitieren die Kindergartenkinder durch die Süd- und hauptsächlich Ost-Orientierung der Räume von der Morgensonne. Dass sie über separate Eingänge verfügen und einen naturnahen Aussenraum erhalten, ist ein weiteres Plus. Es handelt sich um ein bauökologisch zeitgemässes und nachhaltiges Projekt, das bei Bedarf noch aufgestockt werden kann. Die Gebäudestatik würde dies jedenfalls erlauben. Das Raumprogramm macht Mehrfachnutzungen möglich, was einem Bedürfnis der modernen Schulformen entspricht, aber auch Flexibilität ermöglicht. Geplant ist auch, dass die vier Kindergärten aus dem nördlich gelegenen Kleinschulhaus in die neu erstellte Schulanlage integriert werden. Der Modulbau für die Freizeitbetreuung hingegen bleibt bestehen. Zum heutigen Zeitpunkt und nach heutiger Kenntnis unterstützt die CVP dieses Vorgehen. Im Rahmen des Wettbewerbs- und Planungskredits äusserte sich die CVP im Mai 2015 noch kritisch zum Kostendach von CHF 17 Mio. und verlangte eine Reduktion auf CHF 14 Mio. Insofern wagt sie immer noch zu hoffen, dass das Baudepartement dran bleibt und die versprochenen Kostenoptimierungen konsequent vornimmt. Nichtsdestotrotz: Die CVP steht einstimmig hinter dem Projekt „Laurentia“, welches für die Stadt einen echten Gewinn darstellt.

**Bruno Zimmermann:** Mit der Vorlage für den Baukredit Erweiterungsbau der Schulanlage Riedmatt beweist der Stadtrat, dass es möglich ist, eine sehr gute und preislich angemessene Erweiterung des Schulhauses Riedmat dem GGR vorzulegen. Gegenüber der letzten Vorlage für die Erweiterung des Schulhauses Herti kann die heute diskutierte Lösung überzeugen. Auch das Raumprogramm, welches bei der letzten Vorlage neben dem Preis kritisiert wurde, ist hier nun gut. Beim Vergleich mit den Vorgaben des Kantons Zürichs oder Luzern fällt jedoch auf, dass die Räume eher grosszügiger bemessen sind und 10% bis 20% grösser ausfallen als bei den Vorgaben für Schulhäuser in den Kantonen Luzern und Zürich. Auch positiv fällt bei dieser Vorlage auf, dass für einmal fast keine unnötigen oder überdimensionierten Büros, Sitzungszimmer und andere Zusatzräume enthalten sind. Aber eben nur fast. Der Stadtrat hat bei der Ausschreibung den Raum für die Schulleitung auf 20 bis 40 m<sup>2</sup> festgelegt. Die geplante Grösse ist nun bei 38 m<sup>2</sup>. Beim Kanton Zürich sowie auch Luzern ist die Vorgabe 18 m<sup>2</sup>. Der Stadtrat kann dem GRR sicher erklären, warum die Schulleitung einen solch grossen Raum benötigt. Trotz der grosszügig bemessenen Räume wird Bruno Zimmermann der Vorlage zustimmen. Das Gesamtkonzept inklusive dem Raumprogramm überzeugt.

**Stefan Huber:** Den Grünliberalen gefällt Laurentia. Sie können sich mit ihr etwas Langfristiges vorstellen. Projekte im Bildungsbereich sind nicht nur nachhaltig, sie erfordern auch Nachhaltigkeit. Darum sind die Grünliberalen froh, ist die Zeit der Provisorien vorbei! "Das Provisorium ist eine für den vorübergehenden Zweck eingerichtete Sache, wobei die zeitliche Beschränkung des Gebrauches von vornherein festgelegt wird." so stehts im Lexikon. Provisorien sind Notlösungen und zu Notlösungen greift man nur aus Lösungsnot. 2010 wurde festgestellt, dass die Stadt neuen Schulraum benötigt. Die mühsamen Hausaufgaben wurden ein halbes Jahrzehnt vor sich hergeschoben, der Prüfungstermin rückte immer näher und plötzlich befand man sich in Lösungsnot, die man dann schnell, schnell mit Container voller Notlösungen kaschierte, nur um die Containerlösung vier Jahre später mit der Musterlösung zu korrigieren. Einer Lösung, mit der der Stadtrat bereits in den vorhergehenden fünf Jahren des Müssiggangs eine Sechse hätte schreiben können. Dies zeugt von einer gewissen Planlosigkeit. Nun gut, Laurentia wurde vorgestellt und Laurentia ist sympathisch. Ihre moderaten Kosten von CHF 16,8 Mio. inklusive Projektierung liegen im Rahmen. Laurentia integriert sich gut in das Landschaftsbild, ihre inneren Werte entsprechen den Bedürfnissen einer zeitgemässen Schule, und sie wird von allen Seiten gelobt. Sowohl Lehrpersonen als auch die Schulleitung äusserten grosse Zufriedenheit mit Laurentia. Auch wenn man den in den Stimmen ein leichtes Bibbern heraushören konnte. Die Angst, die Musterschülerin könnte durchfallen, ist selbst durch die Telefonleitung spürbar. Gut hat der Stadtrat bemerkt, dass sich die schulischen und wirtschaftlichen Anforderungen an Schulräume und -bauten verändert haben und heute eine über das Schulische hinausgehende Mehrfachnutzung erlauben müssen. Zu einer solchen Mehrfachnutzung zählt der Stadtrat auch die Tagesstrukturen. Das ist lobenswert! Bietet ein solch modernes Verständnis von Schulraumnutzung doch die heute nötige Flexibilität für die Zukunft. Doch zwei Seelen wohnen ach in des Stadtrates Brust. Die eine will schulische und schulergänzende Nutzungen klar trennen, die andere hebt vereinnend sich von einer solch verstaubten Ansicht. Der Stadtrat liess sich jedoch nicht von seinen inneren Konflikten verwirren und hat geplant. Die Schulleitung des Riedmatt teilte Stefan Huber mit, dass die Freizeitbetreuung in den alten Kindergarten im Riedmatt 3 zieht. Das finden die Grünliberalen super! Der Stadtrat erspart so den Grünliberalen das Schreiben einer Motion. Ihres Erachtens gehört der übervolle Mittagstisch im Riedmatt genauso zur Schulraumplanung wie die übervollen Klassenzimmer, es wäre daher von Vorteil gewesen, auch die Tagesstrukturen im Bericht kurz zu thematisieren. Wenn Stefan Huber hört, dass die Klassenzimmer bzw. die Fachzimmer grösser sind und man das als Mangel darstellt, muss er sagen: man würde lieber einmal einen Gruppenraum oder alle Gruppenräume einsparen und in den Klassenzimmern selber eine Art Abteil - wie ein schalldichter Wintergarten - einbauen. Das ist nicht nur viel günstiger, sondern für die Lehr-

person viel angenehmer. Gruppenräume entziehen sich meistens der Aufmerksamkeit der Lehrperson. Und man ist sich nicht ganz sicher, wie produktiv die Arbeitsweise in diesen Gruppenräumen stattfindet. Ein Gruppenraum, den man im Zimmer integriert hat - mit einem mit Glas abgeschirmten Bereich, in den sich die Schüler zum Arbeiten zurückziehen können - ist wesentlich besser und günstiger und auch viel angenehmer für die Lehrperson und die Lernenden, dort zu arbeiten. Das bedingt aber grössere Klassenräume oder Fachräume. Man kann sich dafür aber die Gruppenräume sparen und ist zudem flexibler, weil man solche Schiebetüren und Wintergärten wieder ausbauen kann. Nichts desto trotz danken die Grünliberalen dem Stadtrat für die Vorlage und beantragen, darauf einzutreten und den Bruttokredit für den Ergänzungsbau zu bewilligen.

**Gregor R. Bruhin:** Die SVP-Fraktion möchte ihren Antrag noch etwas präzisieren, nachdem die FDP-Fraktion ebenfalls einen Antrag gestellt hat. So sieht die SVP-Fraktion die Streichung von CHF 50'000.00 für die Kunst am Bau als integriert, falls die CHF 300'000.00 Kürzung der FDP-Fraktion beschlossen würden, jedoch zweckgebunden, dass von diesen CHF 300'000.00 CHF 50'000.00 für Kunst am Bau gestrichen würden.

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass demnach die SVP-Fraktion an ihrem Antrag festhält.

**Urs Bertschi, Präsident BPK:** Es ist an der Zeit, dass man nicht zuletzt in diesem Rat diesen Kulturmuffeln dezidiert entgegentritt. Es kann nicht sein, dass Zug als Kantonshauptstadt auf solch läppische CHF 50'000.00 für Kunst am Bau verzichtet, was rund 0,2% der Bausumme ausmacht. Wenn solches in dieser Stadt Schule macht, dann kann man sich definitiv abmelden. Es kann nicht ein, dass die SVP ihrem Frust über ähnliche Anträge im Kantonsrat hier Abhilfe zu schaffen versucht. Im Kantonsrat wurde ein solches Ansinnen abgelehnt. Im Oktober 2015 hat der Kantonsrat mit mindestens 46:19 Stimmen beschlossen, dass für Schulhäuser über CHF 5 Mio. 1,5% für Kunst am Bau eingesetzt werden. Hier versuchte sich der Kanton verbindliche Regelungen zu geben. Urs Bertschi hat leider nichts gefunden über die zweite Lesung, geht aber davon aus, dass dieses Gesetz über die Kulturförderung verabschiedet wurde. Wenn man sich vergegenwärtigt, was Kunst am Bau alles hervorbringt, dann kann man nach Cham schauen, wo im Lorzensaal ein wunderbares Wandbild von René Vent angebracht ist. In Unterägeri können Werke von Albert Merz und im Kantonsgerichtsgebäude ein wunderbare Wandbild gesehen werden, ohne welches das Kantonsgericht unheimlich an Attraktivität verlieren würde. Es darf auch öffentliche Aufgabe sein, hier etwas Schönes zu schaffen. Sonst müsste man, wenn es wirklich ums Eingemachte geht, sich nächstens überlegen, Henry Moore aus der Seeliken zu entfernen und vielleicht gegen gutes Geld zu verscherbeln. Urs Bertschi appelliert eindringlich, von solchen idiotischen Sparmassnahmen abzusehen und möchte sich hier nicht dazu versteigen, die SVP generell als Kulturbanausen abzutun. Zumindest deren Vordenker Christoph Blocher hat sich als Anker-Sammler wahrscheinlich europäisch einen Namen gemacht.

**Stadtrat André Wicki** nimmt zu den verschiedenen Voten wie folgt Stellung:

- Minergie: Es ist nicht nur vorgesehen, sondern es wird so gebaut.
- Besten Dank an Bruno Zimmermann, dass er die Prüfungen bei anderen Kantonen durchgeführt hat. Die Stadt Zug hat das ganze Projekt in einem modularen System 80-40-20 gemacht. Ein Schulzimmer misst 78 bis 79 m<sup>2</sup>. Dieses wird dann in einen 40 m<sup>2</sup> grossen Raum geteilt, mit der Möglichkeit, diesen nochmals modular in 20 m<sup>2</sup> zu teilen. Seitens des Schulleiters wurde bestätigt, dass dieser Raum nicht nur sein Büro ist. Hier finden auch sehr viele Besprechungen statt, weshalb hierfür 38 m<sup>2</sup> vorgesehen sind.
- Warum ist Kunst am Bau nicht überflüssig? Die Stadt Zug hat hier eine Praxis entwickelt und Kunst am Bau gefördert. Stadtrat André Wicki nennt dazu einige Beispiele:

- Frauensteinmatt: Kosten CHF 65 Mio., Kunst am Bau CHF 250'000.00 bzw. 0,38%
- Neustadt 2: Kosten CHF 12 Mio., Kunst am Bau CHF 45'000.00 bzw. 0,38%
- Roost: Kosten CHF 26,5 Mio., Kunst am Bau CHF 110'000.00 bzw. 0,42%.
- Schulhaus Riedmatt: Kosten CHF 16,8 Mio., Kunst am Bau CHF 50'000.00. Der Stadtrat ist überzeugt, dass diese Praxis so weiter geführt werden soll. Der Stadtrat möchte hier auch einen Zuger Künstler beiziehen.
  - Der Wettbewerbskredit ging nach Vorgabe des Schulraumplaners von CHF 24 Mio. aus. Dieses Projekt wurde überarbeitet und führte zu einem Kreditrahmen von CHF 17,8 Mio. Dieser Betrag wurde mit der heutigen Vorlage nochmals auf CHF 16,8 Mio. reduziert. "Bitte nicht schmörzele". Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit diesen CHF 16,8 Mio. ein sehr gutes Preis-Leistungsverhältnis besteht. Das ist für Stadtrat André Wicki keine 5 und keine 6, sondern eine 5,5.

**Ratspräsident Hugo Halter:** Es folgt nun eine Mehrfachabstimmung. Anschliessend werden in der zweiten Abstimmung die beiden Anträge mit den wenigsten Stimmen einander gegenüber gestellt. In der dritten Abstimmung werden die beiden übrig gebliebenen Anträge einander gegenüber gestellt.

#### **Abstimmung**

- |  |            |
|--|------------|
| - Der Antrag des Stadtrates erhält:  | 16 Stimmen |
| - Der Antrag der SVP-Fraktion<br>(Streichung CHF 50'000.00 für Kunst am Bau)<br>erhält:                  | 7 Stimmen  |
| - Der Antrag der FDP-Fraktion<br>(Reduktion des Kredites um CHF 300'000.00<br>auf CHF 16,5 Mio.) erhält: | 14 Stimmen |

**Gregor R. Bruhin** zieht namens der SVP-Fraktion den Antrag für Streichung von CHF 50'000.00 für Kunst am Bau zurück.

**Ratspräsident Hugo Halter:** Somit verbleiben noch der Antrag der FDP-Fraktion und derjenige des Stadtrates. Darüber wird im Rahmen des Beschlussesentwurfes abgestimmt.

#### **Beratung des Beschlussesentwurfes:**

Zu Titel und Ingress wird das Wort nicht verlangt.

**Ratspräsident Hugo Halter** erklärt so beschlossen.

#### Ziff. 1

#### **Abstimmung**

über den Antrag des Stadtrates gegenüber dem Antrag der FDP-Fraktion für eine Kürzung um CHF 300'000.00:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 16 Ratsmitglieder, für den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 20 Ratsmitglieder.

**Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass der GGR den Antrag der FDP-Fraktion mit 20:16 Stimmen gutgeheissen hat. Ziff. 1 gilt somit mit dem um CHF 300'000.00 gekürzten Kredit von CHF 16,5 Mio. als beschlossen.

Zu Ziff. 2 bis 5 wird das Wort nicht verlangt.

**Ratspräsident Hugo Halter** erklärt so beschlossen.

**Othmar Keiser** möchte festhalten, dass nicht bei der Investition für die Statik gespart werden soll und so ein weiterer Aufbau verunmöglich wird. Das Konzept muss weiter umgesetzt werden. Dafür sind nach Meinung von Othmar Keiser CHF 460'000.00 eingerechnet.

**Monika Mathers:** Vielleicht hat jetzt der GGR die allertuerste Lösung gewählt. Es sei an das Zuger Kantonsspital erinnert. Damals wurde vom Kantonsrat immer wieder gespart. Nach einigen Jahren fielen gewisse Fassadenglasteile herunter. Monika Mathers hat sich bei einem Glasspezialisten erundigt und folgendes erfahren: Glas muss kontrolliert werden. Jedes Stück gehärtetes Glas muss kontrolliert werden, weil Glas Einschüsse hat, die man nicht sofort sieht. Nachdem man gespart und die günstigste Offerte angenommen hat, wurden Glasfassadenteile montiert, die damals nicht kontrolliert worden sind. Diese sind dann runter gefallen. Schlussendlich kam das Ganze teurer.

**Philip C. Brunner:** Die SVP-Fraktion hat in diesem Rat in der Vergangenheit mehrfach bei ähnlichen Projekten Sparanträge gestellt. Die FDP-Fraktion hat diese immer wieder als unrealistisch abgelehnt. Die SVP wurde als Sparpartei diffamiert. Philip C. Brunner findet den Antrag, welcher eine Sparquote von knapp 2% ausmacht, gut. Es ist aber erstaunlich, was 1,5 Jahre vor den Wahlen im Abstimmungsbüchlein stehen wird, nämlich: Die FDP hat im GGR den Antrag gestellt, den ursprünglichen Betrag um CHF 300'000.00 zu reduzieren. Philip C. Brunner findet das etwas komisch, nachdem man jahrelang kein Gehör für solche Sparanträge hatte, jetzt aber 1,5 Jahre vor den Wahlen hier noch quasi den Nuggi stämmt. Philip C. Brunner hofft, die Wähler in dieser Stadt durchschauen diese durchsichtige und sehr hohle Politik.

**Urs Bertschi** stellt fest, dass Kunst am Bau nicht gestrichen wurde. Man wird also nach wie vor Kunst am Bau auch in Riedmat vorfinden können. Das freut Urs Bertschi. Einen Kredit zu kürzen, der mit einem Genauigkeitsgrad von +/- 10% behaftet ist und dass dies ausgerechnet noch von Architekten gefordert wird, findet Urs Bertschi etwas penibel. Da wurde nur etwas fürs Protokoll verlangt. Am Schluss zählt das Projekt und die Qualität. Selbst mit diesen 2% Kürzung kann das Projekt schlussendlich trotzdem teurer als CHF 16,8 Mio. werden.

**Stefan Huber** fühlt sich etwas verkackeiert. Er liest ein Dossier, investiert viel Zeit, sich in ein Projekt zu vertiefen und beschliesst dann, Ja oder Nein zu stimmen. Dann wird auf gut Glück hinaus ein Antrag für eine Kürzung dieses klar definierten Projekts von CHF 300'000.00 gestellt, ohne zu wissen, wo. Man will sie aber nicht dort, wo man den Erweiterungsbau auf eine dritte oder vierte Ebene machen kann. Das muss noch nachgeschoben werden. Entweder stimmt man für ein Projekt oder stellt einen Antrag und sagt genau, wo diese CHF 300'000.00 gespart werden sollen. Stefan Huber weiss nicht, wo sie eingespart werden. Warum nicht eine halbe oder eine Million? Bei einem Kostenschwankungsgrad von 10% ist das reine Polemik und reiner Populismus

**Stadtrat André Wicki** dankt für die Zustimmung des Baukredites. Irgendwo wurde heute etwas Schulgeschichte geschrieben, Der GGR hat ein neues Jahrzehnt der Schulbauten eingeläutet.

Heute ist es Riedmatt, morgen wird es das Herti und übermorgen das Guthirt sein. Stadtrat André Wicki dankt auch allen Beteiligten, sei es im Bildungs- und Baudepartement, aber auch allen Fachplanern und den beiden Kommissionen. Er freut sich auf den Start. Stadtrat André Wicki ist auch bezüglich der Kosten zuversichtlich.

**Schlussabstimmung:**

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 37 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

**Beschluss  
des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1651**

**betreffend Schulanlage Riedmatt: Erweiterungsbau; Baukredit**

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2427 vom 17. Januar 2017:

1. Für den Erweiterungsbau der Schulanlage Riedmatt wird ein Baukredit von brutto CHF 16'500'000.00 einschliesslich MWST zulasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 2250 Schulanlagen, Objekt-Nr. 967, Riedmatt: An-/Ausbau Schulhaus, bewilligt.
2. Die Investition von CHF 16'500'000.00 wird jährlich mit 10% abgeschrieben (Hoch- und Tiefbauten, § 14 Abs. 3 Bst. b Finanzhaushaltgesetz).
3. Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 7 Bst. b der Gemeindeordnung der Stadt Zug der obligatorischen Urnenabstimmung. Er tritt nach der Annahme durch das Volk sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
  - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
  - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

## 6. Schulanlage Guthirt: Temporäre Ergänzungsbaute; Baukredit

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2426 vom 17. Januar 2017

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2426.1 vom 31. Januar 2017

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2426.2 vom 1. März 2017

### Eintretensdebatte

Das Wort wird nicht verlangt.

### Ergebnis:

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

### Detailberatung

**Stadträtin Vroni Straub** versteht, dass diese Vorlage vielleicht ein hoffentlich nur kleines Stirnrunzeln hervorrufen kann. Die letzte Vorlage mit dem Riedmatt verlief lehrbuchmässig. Mit der Ergänzung des Schulraumberichtes, dem Projektierungs- und Wettbewerbskredit bis heute zum Baukredit war alles lehrbuchmässig. Das ist hier beim Modulpavillon Guthirt nicht der Fall. Es geht einfach manchmal nicht, und das ist so. Wieso kommt diese Vorlage so kurzfristig? Stadträtin Vroni Straub versteht diesen Ärger und erlaubt sich, vorgängig zur Diskussion eine kurze Stellungnahme: Im Jahr 2005 und 2006 wurde die bestehende Schulanlage Guthirt um- und ausgebaut. Man hat damals dort keine Räume für die ausserschulische Betreuung vorgesehen. Das Bedürfnis war damals noch wenig vorhanden. Erst so gegen 2009 wurde die ausserschulische Betreuung relativ rasch und intensiv nachgefragt - bis heute. Heute nehmen 40% aller Kinder im Guthirt ein Betreuungsangebot wahr. Im Februar 2009 hat der Stadtrat die Immobilien beauftragt, für die ausserschulische Betreuung innerhalb der bestehenden Schulanlage nach Lösungen zu suchen. Niemand wollte kurz nach einer Erweiterung einen Pavillon aufstellen - wohl verständlich. Die Abteilung Kind Jugend Familie konnte von den Stadtschulen im Altbau Räume für den Mittagstisch nutzen und ist heute noch dort. Es war aber eigentlich klar, dass, wenn die Schule die Räume wieder braucht, sie diese auch wieder zurückerhält. Der Schulraumplanungsbericht von 2010 sagte klar, dass es vordergründig für die Primarschule und den Kindergarten kein zusätzlicher Raum- und Flächenbedarf benötigt. Man hat dort übersehen, dass die drei Schulräume, welche von der Abteilung Kind Jugend Familie für die ausserschulische Betreuung genutzt werden - inkludiert sind. Was sich Stadträtin Vroni Straub nun etwas vorwirft, ist, dass man sich nicht etwas früher Gedanken über den Standort der ausserschulischen Betreuung gemacht hat. Dass nämlich der Tag kommt, an dem die Schule die Räume für den Schulbetrieb wieder braucht, war eigentlich allen klar. Die Immobilien haben übrigens 2010 auch noch eine Studie in Auftrag gegeben, welche mögliche Schulraumreserven auf der Schulanlage Guthirt ermitteln soll. Diese Studie kam klar zum Schluss, dass sich eigentlich nur ein Pavillon realisieren lässt - dieser löst sich aus dem bestehenden Kontext hinaus und umgeht damit die baulichen und denkmalpflegerischen Fragestellungen. Trotzdem war beim Bildungsdepartement das Guthirt nicht auf dem Radar - bis vor gut einem Jahr. Seit da weiss man, dass es auf das Schuljahr 2017/2018 gut 100 Kindergärtner geben wird. Letztes Jahr konnte die Eröffnung eines fünften Kindergartens noch verhindert werden, indem die Maximalzahlen der anderen vier Kindergärten angestrebt wurden - das geht jetzt mit gut 100 Kindergärtnern nicht mehr. Von daher hätte der Stadtrat mit der Vorlage sicher ein halbes Jahr früher beim GGR sein können, diesen Zeitdruck bedauert Stadträtin Vroni Straub. Der Stadtrat ist aber überzeugt, dass mit der

vorliegenden Lösung auch die wirtschaftlich beste Lösung besteht. Es werden die Schulzimmer wieder freigespielt und damit gewinnt man die Zeit, die gebraucht wird (zirka acht bis zehn Jahre), um die Schulraumplanung im Gebiet Zug West - Zug Ost ganzheitlich anzugehen. Da ist man gemeinsam an der Arbeit - zusammen mit dem Schulraumplaner-Büro Daniel Christoffel - der auch Baar begleitet - und dem Städtebau. Der Stadtrat weiss um die geplanten Bauvorhaben und schliesst in die Schulraumplanung sowohl das Herti, wie das Unterfeld, die Baarerstrasse Nord, das V-Zug Areal und Lüssi-Göbli ein. Es sind auch Überlegungen im Gange, die Schulkreise entsprechend anzupassen. Mit dem Modulpavillon verschafft sich der Stadtrat dafür die nötige Zeit. Stadträtin Vroni Straub hofft sehr auf die Zustimmung des GGR. Wenn dieser den Kredit verweigert, muss ein Container für den Kindergarten aufgestellt werden. In zwei Jahren wäre man dann aber wieder gleich weit. Wenn aber der GGR den Kredit spricht, so hat der Stadtrat das Schulraumproblem im Guthirt für die sicher acht Jahre gelöst und kann sich an die längerfristige Planung machen.

**Stadtrat André Wicki:** Im Oktober ist das Bildungsdepartement mit der Projektanfrage an das Baudepartement gelangt, wo man sich fragte, ob das überhaupt möglich sei. Über die vier Modulbauten für rund CHF 8,788 Mio. fand eine Volksabstimmung statt. In dieser Ausschreibung hiess es, dass bis und mit 2017 allfällige zusätzliche Modulbauten ohne weitere Ausschreibung möglich sind. Wenn das Bildungsdepartement nun aber für das Jahr 2018 nochmals eine Modulbaute benötigt, dann muss neu ausgeschrieben werden, und das braucht mehr Zeit. Die Container in der Riedmatt wurden für rund drei Jahre hingestellt. Die Kosten betragen CHF 510'000.00 (CHF 300'000.00 Miete für drei Jahre plus Montage von CHF 105'000.00 und Demontage für CHF 100'000.00). Hier handelt es sich um einen einstöckigen Container. Hier bei der Guthirt ist aber die Rede von einem doppelstöckigen Container. Hiefür würden die Kosten rund CHF 410'000.00 pro Jahr betragen. Eine Containerlösung ist daher nur sehr kurzfristig angedacht, Modulbauten ab sieben/acht Jahren sind viel günstiger und auch sinnvoller.

**Urs Bertschi, Präsident BPK:** Das Geschäft wurde von der BPK eingehend und mitunter auch kontrovers diskutiert. Schliesslich stimmte die BPK dem Geschäft weder aus Begeisterung noch aus Überzeugung, sondern vielmehr dem Zeitdruck gehorchend mit 8:3 Stimmen zähneknirschend zu. Bekanntlich ist beabsichtigt, diese 26 Module freihändig zu vergeben. Dies gestützt auf die ursprüngliche Ausschreibung, die solche Folgeaufträge oder eben dieses „Nachbestellungsrecht“ beim immer gleichen Unternehmer für diese technischen Klonbauten bereits vorsah. Hätte die Stadt Zug dieses Weiterbestellungsrecht nicht, dann wäre man jetzt im Guthirt zwingend auf eine Containerlösung angewiesen. Dieses Nachbestellungsrecht hat aber seinerseits nach Meinung der BPK auch gewisse Tücken, weil der Wettbewerb nicht mehr spielt. Der besagte Unternehmer hat mindestens vorderhand sein Nachlieferungsrecht zu fixierten Konditionen. Im Übrigen erachtet die BPK dieses Baukastensystem als bloss hypothetisch. Das zeigt sich insbesondere auch beim Riedmatt, wo deutlich wird, dass solche Module, wenn sie erstmal platziert sind, kaum je wieder abgebaut oder verschoben werden. Dies selbst dann nicht, wenn daneben ein neues Schulhaus gebaut wird - wie Riedmatt zeigt. Pavillons scheinen hier zum Inventar zu gehören. Insofern wäre es angebracht, hier diese Pavillons neu auszuschreiben. Nach Meinung der BPK ist es auch angezeigt, hat man doch gerade im Holzbau wirklich massive Fortschritte und technologische Neuerungen entworfen, die es hier vielleicht auch bei solchen Modulbauten zu berücksichtigen gilt. Vielleicht werden die dann am Schluss noch modulartiger, sodas man sie dann wirklich transferieren kann, vielleicht könnte man dann auch ein Küchenmodul entwerfen, welches eben nicht zur Wegwerfküche wird, sondern, dass man auch Küchen weiter verwenden kann. Zur Frage der Anordnung der Räumlichkeiten im Guthirt: Weshalb wird eine Küche, die vor ein paar Jahren eingebaut wurde, aber mit Sicherheit noch längst nicht abgeschrieben ist, wieder ausgebaut und auf die Halde gelegt? Im neuen Pavillon

werden aber gleichzeitig zwei neue Küchen eingebaut. Es geht hier nicht um die Menüzubereitung, den die wird bloss aufgewärmt, sondern dass die Kinder sich gelegentlich einmal etwas im Kochen üben können. Man muss sich bewusst sein: Die Stadt Zug betreibt in diesem Segment einen nicht gerade bescheidenen Luxus. Hier gilt es mal über die Bücher zu gehen. Über den Standort des Pavillons kann man sich auch streiten. Soll die Schule kompakt sein oder soll man die Mittagsbetreuung nicht am bestehenden Ort belassen und im Pavillon vielleicht Schulzimmer einbauen? Es ist ja eh nur ein Provisorium. In fünf oder sechs Jahren wird das wieder Schnee von gestern sein. Dann ist alles umgemodelt, dass für diese kurze Zeit alles *pico bello* daherkommt. Es muss kein Lehrer nassen Fusses ins Lehrerzimmer wechseln. Das ist alles wunderbar. Wenn man die Planung anschaut, zeigt sich: hier wird aus der Hüfte geschossen. Im Moment braucht es dringend einen Kindergarten. Insofern hätte man für den höheren Bedarf für Schulzimmer noch etwas Zeit, um ein paar Gedanken in nachhaltigere Lösungen zu investieren. Insofern darf man sich mit Fug und Recht fragen, ob es sich die Stadt Zug weiterhin leisten will, in Zeithorizonten von sechs bis acht Jahren auf aktuelle Veränderungen zu reagieren. Hier wird auch dieser Rat gefordert, den unbestritten dürfte sein, dass das in Zug nach wie vor propagierte und geförderte Wachstum seinen Preis hat in Form von Infrastruktur, seien es Schulhäuser, Strassen usw. Hier muss sich dieser Rat überlegen, ob er künftig nicht etwas längerfristig planen will. Hier schlägt Urs Bertschi den Bogen wieder ins Riedmatt, indem allenfalls drei oder vier Schulzimmer einmal auf Reserve geplant werden anstatt immer mit teuren ad hoc-Lösungen Geld zu vernichten. Im Riedmatt zumindest scheint es aus heutiger Sicht keine Reserveräume zu geben. Deshalb müsste man auch diese Pavillonlösung beibehalten. Aus der BPK wurde einmal mehr auch allgemeine Kritik laut, da der GGR zu Vorlagen oft nur noch Ja oder Nein sagen kann, um einen oft sehr eng bemessenen Terminplan nicht zu gefährden. Auf der ökonomischen Schiene scheint eine Containerlösung wahrscheinlich eine schlechte Alternative zu sein. Beurteilen kann dies aber Urs Bertschi nicht, dafür müsste man die Zahlen mal verifizieren können. Die BPK verlangt aber, dass der Stadtrat seine Vorlagen künftig früher in die Kommission bringt, damit diese rechtzeitig konstruktiven Einfluss nehmen kann. Bezüglich der weiteren Kritik verweist Urs Bertschi auf seinen Bericht, den sicher alle aufmerksam gelesen haben. Die BPK empfiehlt mit 8:3 Stimmen, der Vorlage dem Zeitdruck gehorchend zuzustimmen.

**Philip C. Brunner, Präsident GPK**, zum Stichwort von Stadträtin Vroni Straub bezüglich Stirnrundeln: Das kam anfangs Jahr auch bei Philip C. Brunner auf als er ein Mail der Departementssekretärin erhielt, welche mitteilte, dass das Geschäft in der GPK ultimativ am 1. März 2017 zu behandeln sei. Philip C. Brunner war in seinen kühnsten Vorstellungen am 1. März 2017 voll in den Gebührengeschäften des Stadtrates. Das führte zu einem umfangreichen Mailverkehr. Die GPK hat dann schlussendlich am 1. März 2017 das Geschäft beraten. Unter einem gewissen zeitlichen Druck muss nun auch heute der GGR dieses Geschäft beraten. Philip C. Brunner kann sich nun auf drei Punkte beschränken: Am meisten hat ihn persönlich gestört, dass die Zahlen in der Vorlage nicht stimmen. Das Geschäft wurde in zwei Lesungen im Stadtrat beraten und stammt aus einem Departement. Die Zahlen kann ein Primarschüler auf seinem Taschenrechner rechnen und kommt zu völlig abstrusen Ergebnissen. Die korrekte Tabelle ist nun auf Seite 2 des GPK-Berichtes ersichtlich. Diese zeigen, dass die Moduleinheiten pro Exemplar CHF 11'380.00 kosten und nicht irgendwelche abstrusen Phantasiezahlen. Die GPK hat einen Abklärungsauftrag bezüglich Wirtschaftlichkeitsberechnung der zwei Küchen erteilt. Die Antwort ist auf Seite 3 des GPK-Berichtes ersichtlich. Philip C. Brunner kann sich grundsätzlich den Bemerkungen des BPK-Präsidenten anschliessen, dass die Schulraumplanung ganzheitlicher angegangen werden muss. Auch der GPK ist klar, dass die Prognostizierung der Schülerzahlen nicht so eine einfache Aufgabe ist. Der Stadtrat hat an der Kommissionssitzung versprochen, die Zeichen der Zeit erkannt zu haben. Auch die GPK ist sich bewusst, dass man sich mit den Fragen des Schulraums in den nächsten Jahren immer wieder beschäftigen darf. Die GPK hat sich überzeugen lassen. Dieses

Geschäft verdient die Unterstützung dieses Rates. Die GPK hat schlussendlich mit 5:1 Stimmen die Vorlage für die Erstellung einer temporären Ergänzungsbaute in der Schulanlage Guthirt für knapp CHF 3 Mio. unterstützt.

**Barbara Stäheli:** Die Stadt Zug ist stolz darauf, dass die Einwohnerzahl steigt und bald die Marke von 30'000 Einwohnerinnen erreichen wird. Zum Glück ziehen auch Familien nach Zug und damit auch Kinder, welche in der Stadt zur Schule gehen. Ein schulergänzendes Betreuungsangebot ist nicht mehr wegzudenken und ist ein Standortvorteil, welcher mindestens ebenso wichtig ist wie die Steuersicherheit oder die tiefen Steuern. Gerade die Mitarbeitenden der vielen internationalen Firmen kennen nichts anderes als eine ganztägige Betreuung. Dieses Angebot ist eine Notwendigkeit für viele Familien und wird rege genutzt. Das Betreuungsangebot muss verlässlich sein, das heisst genauso wie jedes Kind ein Recht auf Bildung hat, soll es ein Recht auf Betreuung haben. Dies unterstützt die SP klar und daher sollte man eigentlich dieser Vorlage uneingeschränkt zustimmen. Dem ist aber nicht so, sie gab zu intensiven Diskussionen Anlass. Was waren die Diskussionspunkte?

- Die Kurzfristigkeit der Vorlage: Barbara Stäheli weiss aus eigener Erfahrung, wie schwierig die Klassenplanung ist, viele unberechenbare Faktoren spielen hier eine Rolle, ob ein neuer Kindergarten eröffnet werden muss, oder nicht. Daher hat Barbara Stäheli persönlich Verständnis für die Kurzfristigkeit. Aus politischer Sicht und als Mitglied dieses Rates eher weniger.
- Die Modulbauten für die auserschulische Betreuung, das heisst der Wechsel der auserschulischen Betreuung in die Pavillons: Aus organisatorischer und pädagogischer Sicht macht es absolut Sinn, die schulergänzende Betreuung in die Pavillons zu wechseln. Für die Kinder gibt es einen Wechsel, einen kurzen Minispaziergang mit etwas frischer Luft und eine Abgrenzung zur Schule.
- Die Lösung mit den beiden Küchen für zwei Gruppen à je 45 Kinder: Zwei Küchen à CHF 55'000.00 zum Aufwärmen des Essens ist eine Luxuslösung. Dem muss vermutlich auch die Vorsteherin des Bildungsdepartements zustimmen. Auch wenn sie Gründe anführt, die diese Lösung notwendig machen. Da die Liftlösung nicht wesentlich billiger kommt und die Pavillons keine Innentreppe zulassen, bleibt nicht viel anderes übrig.

Wenn man keine Containerlösung für zwei Jahre will und in zwei Jahren nicht wieder über einen zusätzlichen Container diskutieren will, bleibt nichts anders übrig als dieser Vorlage zuzustimmen. Die Zeit drängt, denn es bleiben nur noch fünf Monate bis zum Beginn des neuen Schuljahres. Mit der Annahme dieser Vorlage hat die Stadt Zug eine Lösung für höchstens acht Jahre im Guthirt. Und acht Jahre sind schnell vorbei. Auf Grund der regen Bautätigkeit wird zwingend neuer Schulraum in diesem Quartier geschaffen werden müssen. Sollte dieser rechtzeitig zur Verfügung stehen, muss jetzt mit der konkreten Planung begonnen werden. Alle hier im Rat wissen es, politische Mühlen mahlen langsam, zumal noch nicht einmal die Standortfrage geklärt ist. Hier erwartet die SP-Fraktion in naher Zukunft eine klare Strategie und frühzeitige Information des Stadtrates, wo den in acht Jahren das neue Schulhaus stehen soll. Die SP-Fraktion wird dieser Vorlage grossmehrheitlich zustimmen. Diejenigen, die zustimmen, tun es der Sache zuliebe und nicht den Vorgaben und dem zeitlichen Druck zustimmend.

**Othmar Keiser:** Wenn Mitte Juni die überlangen und -breiten Sattelschlepper mit Blink- und Warnlicht auf dem Kabinendach mit den sogenannten Zuger Modular beladen und St. Galler Kennzeichen in die Industriestrasse einbiegen, so darf man annehmen, dass sechs im Quartier wohnhafte und festverwurzelte Zuschauer wie folgt sinnieren: Freude herrscht bei der erziehenden Person – allenfalls einer Mutter - über das erweiterte Angebot für Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung und ihre Möglichkeit, bald einer Arbeitstätigkeit nachzugehen! Allerdings fragte sie sich sogleich, wie lange sie wohl wird arbeiten müssen, bis sie für

CHF 55'000.00 eine neue Küche installieren könne. Freude herrscht bei den zugezogenen Eltern über mehr Schulraum zur Unterbringung des zusätzlich benötigten Kindergartens und das erst noch im Schulhaus drin. Dort bei ihren grossen Vorbildern! Der Betriebswirt erinnert sich in der Zeitung den stolzen Preis von knapp drei Millionen für die zweistöckigen Module gelesen zu haben. Er denkt zwar, das sei etwas gar teuer, sieht aber Standortvorteile in diesem Angebot. Pro drei Meter breites Modul sind dies CHF 113'800.00, einen Preis, den er nicht allzu bei seiner beruflichen Tätigkeit gesehen hat. Der Bauherrenvertreter ortet ein Flickwerk in der Schulraumplanung Guthirt und vermisst zusätzliche Kapazitäten für künftige Quartierbewohner. Der Gewerbler stört sich an der Auftragsvergabe der öffentlichen Hand, er sieht die St. Galler-Kennzeichen und kann nicht glauben, dass die Stadt hier einen Auftrag ausserkantonale vergeben hat und nicht heimische Arbeitsplätze sichert oder heimische Unternehmen zum Zuge kommen lassen kann. Auch hier denkt er, das müsste doch sein, dass vor Ort heimische Unternehmen unterstützt werden. Aber der Jurist entgegnet und beruhigt ihn sogleich, alles sei mit rechten Dingen zu und her gegangen, schliesslich sei für die Auftragsvergabe beim Zuger Modular ein Submissionsverfahren angewandt worden, welches von einem ausserkantonalen Gewerbler gewonnen wurde. Dieser unterbreitete das wirtschaftlich beste Angebot. Die Ausschreibung sah Zusatzaufträge für einen bis drei Pavillons binnen fünf Jahren vor. 2017 ist das letzte Jahr. Die CVP unterstützt die Variante B für die Lage des Pavillons. Die Freiflächen und der bestehende Pausenhof sind somit nicht tangiert. Hoffentlich müssen auch die Bäume nicht gefällt werden. Fazig: Es wohnt zwar nur ein Vertreter der Fraktion im Guthirt, trotzdem deckt sich die Fraktionsmeinung mit derjenigen der sechs Bewohner und der kritischen Beobachter am Strassenrand! Die CVP stimmt dem Baukredit grossmehrheitlich zu.

**Jürg Messmer:** Im Gegensatz zur vorher beratenen Vorlage Schulanlage Riedmatt hat diese Vorlage die SVP-Fraktion gar nicht überzeugt. Vorausschauendes Planen, frühzeitiges Erarbeiten von Varianten und ein rechtzeitiges Vorlegen einer Vorlage an den GGR: Fehlanzeige! Bei diesem Geschäft haben die Beteiligten total versagt. Nur so kann erklärt werden, dass der GGR über eine Vorlage befinden soll, welche zwingend innert knapp sechs Monaten umgesetzt werden muss. Was macht der Stadtrat, wenn heute das Parlament Nein zu dieser Vorlage sagt? Hat er einen Plan B? Vermutlich nicht. Denn der Stadtrat geht davon aus, dass die Mitglieder des GGR schön brav Ja sagen. Schliesslich will niemand der Buhmann sein, wenn der Kindergarten nicht rechtzeitig eröffnet wird oder die Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung plötzlich nicht mehr angeboten werden kann. Somit soll der GGR also nun Ja sagen zu einer Notlösung, zu einem Flickwerk. Da es im Moment zwei Baustellen gibt, einerseits die vorher bewilligte Vorlage Riedmatt, andererseits nun die temporären Ergänzungsbauten im Guthirt, hätte die SVP-Fraktion vom Stadtrat ein wenig mehr Innovation und Ideenreichtum erwartet. So liegt es doch auf der Hand, dass die in rund zwei Jahren frei werdenden Modulpavillons aus der Schulanlage Riedmatt beim Guthirt eingesetzt werden könnten. Selbstverständlich wird der Stadtrat jetzt kundtun, dass diese eben zu spät frei werden und man sofort eine Lösung für das Problem im Guthirt brauche. Nun, aus Sicht der SVP-Fraktion braucht es sofort eine Lösung für einen neuen, sprich fünften Kindergarten. Erst in zwei Jahren wird eine zusätzliche Klasse benötigt. Sowie nochmals eine auf das Schuljahr 2020, ebenso auf das Schuljahr 2021/2022 und 2023/2024. Bis in zwei Jahren wird die Schulanlage Riedmatt fertig sein. Damit werden dort die 14 Module des bestehenden Modulpavillons frei werden. Weshalb man nicht die Überlegung angestellt hat, diese in einem zweiten Schritt für die temporäre Ergänzungsbaute Schulanlage Guthirt zu verwenden, ist unklar. Für die SVP-Fraktion ist dies die optimale Lösung zur Wiederverwendung der freiwerdenden Module. Daher stellt die SVP-Fraktion den Antrag, die Vorlage wie folgt abzuändern: Die SVP-Fraktion beantragt, für den Kauf und Bau der temporären Ergänzungsbauten; Schulanlage Guthirt, mit maximal 14 Modulen einen Baukredit von CHF 1,6 Mio. zu bewilligen. Die freiwerdenden Module der Schulanlage Riedmatt werden für einen zweiten Schritt der temporären

Ergänzungsbauten; Schulanlage Guthirt, verwendet. Der Stadtrat wird für den zweiten Schritt eine neue Vorlage erarbeiten und dem GGR unterbreiten.

**Daniel Blank** geht namens der FDP-Fraktion auf drei Aspekte dieses Geschäftes ein:

1. Die Schulraumplanung ein Dauerthema: die FDP-Fraktion möchte den Stadtrat animieren, weiterhin seine Möglichkeiten voll auszuschöpfen, um den Zuwachs und die steigenden Anforderungen an den Schulraum aktiv und vorausschauend anzugehen. Die FDP-Fraktion wartet gespannt auf die nächste Vorlage, bei der der GGR dann wieder die Möglichkeit hat, ohne zeitlichen Druck einen Entscheid zu fällen.
2. Die Submission von provisorischen Schulbauten: Die FDP-Fraktion bedauert es, dass auch diese Schulbauten nicht lokal vergeben werden konnten. Sie sieht aber auch, dass die Kompatibilität der Module ein wichtiges Kriterium ist. Zudem profitiert die Stadt Zug im vorliegenden Fall von kürzeren Vorlaufzeiten und einer hohen Kostengenauigkeit. Dennoch stellt sich bereits heute die Frage, wie weiter? Setzt man weiterhin auf Module? Sind die kommenden Module mit den Bestehenden kompatibel? Wechselt man für künftige Provisorien auf die günstigere Systembauweise? Wie geht man in Zukunft mit den minimalen Vorlaufzeiten um? Hat der Stadtrat da ein Konzept für die Zukunft?
3. Dann doch noch zum Guthirt. Der Bedarf ist im Grundsatz klar, die Umsetzung soweit plausibel. Dennoch eine Frage zu diesen Aufwärmküchen: Wie werden die Kinder ins Kochen eingebunden, wenn sie um Punkt 12.00 Uhr aus dem Klassenzimmer kommen und dann gleich essen?

Die FDP-Fraktion unterstützt das Provisorium-Projekt als Ganzes. Für sie ist das schon Flickwerk genug! Sie möchte keine halben Provisorien.

**Tabea Zimmermann:** Die Stadt Zug wächst immer weiter - auch ohne Unterfeld. Wachstum bringt neue Menschen und Familien nach Zug. Wachstum bedeutet somit immer auch Infrastrukturwachstum, was nicht kostenlos zu haben ist. Je schneller zudem das Wachstum, desto kristallkugelsicher bzw. -unsicher sind die jeweiligen Annahmen, auf denen die Stadt planen muss. Die Stadt Zug ist stolz darauf, wirtschaftlich gut dazustehen und attraktive Steuern zu haben. Zu ihrem Standortvorteil gehören aber auch gute Schulen und eine gute ausserschulische Kinderbetreuung. Den letzten Aspekt möchte Tabea Zimmermann speziell den konservativen Kreisen hier im Saal ans Herz legen: eine liberale Wirtschaft funktioniert nur, wenn auch die Gesellschaft offen und liberal ist. Zug als internationaler Wirtschaftsstandort muss somit eine umfassende schulergänzende Betreuung anbieten können. Es ist ein Zeichen einer Doppelmoral, wenn man einerseits Selbstverantwortung propagiert, de facto den Zuger Familien aber sein konservatives Familienkonzept aufzwingen möchte, indem man die ausserschulische Kinderbetreuung zu wenig unterstützt. Es freut Tabea Zimmermann, zu hören, dass das jetzt hier im Zusammenhang mit diesen Pavillons nicht der Fall ist und diese unterstützt werden. Die Fraktion Alternative-CSP, befürwortet somit den Baukredit für die Ergänzungsbauten auf der Schulanlage Guthirt. Die Kinder sollen vor Ort die Möglichkeit haben, eine gute und erholsame Mittagszeit erleben zu dürfen. Abgesehen vom kurzfristigen Zeitrahmen der Vorlage trübt jedoch noch ein zweiter Wermutstropfen das vorliegende Geschäft: Durch die Ergänzungsbauten wird der Freiraum auf dem Schulareal verkleinert. Sowohl für die Kinder Kinder wie auch für das ganze Quartier werden die Freiflächen immer kleiner, Freiflächen, die für Spiele und Bewegung äusserst wertvoll und absolut notwendig sind, damit man nicht die Kinder nur durch das Setzen vor die Spielkonsole ruhig halten kann. Die Fraktion Alternative-CSP würde es begrüßen, wenn die Ausrichtung des Pavillons auch aus dieser Sicht nochmals überdacht würde, damit eine grosse und übersichtliche Freifläche erhalten werden kann. In Zukunft werden weitere Bautätigkeiten z.B. auf dem V-Zug-Areal einen erneuten Ausbau des Schulhaus Guthirt wohl nötig machen. Es

müssen dann Lösungen gefunden werden, welche die vorhandenen Freiflächen nicht weiter verkleinern.

**David Meyer:** Wenn ein Schulkind einen Unfall auf dem Pausenplatz hat, so kriegt es ein Pflästerli. Man beachte die Reihenfolge: zuerst Unfall, dann das Pflästerli. Bei den Provisorien ist es umgekehrt: Zuerst Pflästerli-Politik, dann der Unfall. Jahrelang wird der Unfall als Provisorium herumstehen: am falscher Ort, falsch konzipiert und falsch bis hin zu den Farben wie im Fall Guthirt. Schulraum Planung sei komplex, steht im BPK-Bericht. Aber nach Jahrzehnten des Schulhaus-Baus an allen Ecken der Stadt sollte die Komplexität irgendwann in den Griff zu kriegen sein. Die Abteilung Immobilien habe im 2010 eine Studie in Auftrag gegeben für die Planung. Jetzt ist 2017. Die einzige Lösung aus der Studie: ein Provisorium. Das steht so im Bericht. Das tut weh, da brauchts nun schon mehr als ein Pflästerli. Die Stadt werde von den Schülerzahlen immer wieder überrollt, heisst es weiter. Muss man sich bildlich vorstellen: eine Horde 3-Käse-Hoch treiben die Damen und Herren der Stadtverwaltung vor sich her durch Gassen. Provisorien sind für drei bis fünf Jahre tolerabel. Alles andere gehört in einen ordentlichen Planungsprozess überführt. Würde man die Provisorien bewilligen, es ginge weiter wie bisher. Die Stadt Zug verkommt zum Provisoriendorf. Ein klarer Bruch mit den Leitlinien von Nachhaltigkeit und Lebensqualität dieser Stadt. Deshalb ein Nein zu Provisorien führt zu einem "Ja für richtige Schulen. Generell scheint David Meyer das Konzept "Schulraumplanung" wenig entwickelt, in den Kinderschuhen des Vorschulalters stecken geblieben zu sein.

**Stadtrat André Wicki:** Der Vorwurf der Kurzfristigkeit stimmt absolut. Das muss auch die Ausnahme bleiben. In den letzten Jahren wurde dargelegt, dass es viele neue Kinder gibt. Der Stadtrat möchte helfen. Die Submission beinhaltet die Lieferung zu bisherigen Konditionen ohne Ausschreibung bis 2017. Wäre es nicht so in der Ausschreibung gestanden, hätte man gar keine Chance gehabt, dies zeitlich so hinzukriegen. Zum von Jürg Messmer angesprochenen Plan B: Das ist die Containerlösung, welche wirklich sehr teuer ist. Die Modulbauten müssen modulartig auseinandergenommen und wieder zusammengebaut werden. Das ist je innert zwei Tagen möglich. Der Stadtrat wollte eine gewisse Flexibilität. Zu bedenken ist, dass beim Schulhaus Riedmatt keine Reserven bestehen. Wenn man dort auf eine Etage geht, hat man keine Reserve vor Ort. Systembauten kennt man bestens. 2011 konnten Stadträtin Vroni Straub und Stadtrat André Wicki die Systembauten im Herti einweihen. Sie sind teuer und haben keine Flexibilität. Kürzlich fand vor Ort ein Meeting mit Anwohnern statt. Auch da ist man modular flexible.

**Urs Bertschi, Präsident BPK:** Wieviele Bäume müssen gefällt werden?

**Stadtrat André Wicki:** Keine.

**Beratung des Beschlussesentwurfes:**

Zu Titel und Ingress wird das Wort nicht verlangt.

**Ratspräsident Hugo Halter** erklärt so beschlossen.

---

## Ziff. 1

### **Abstimmung**

über den Antrag der SVP-Fraktion für einen Kredit von CHF 1,6 Mio. gegenüber dem Antrag des Stadtrates für einen Kredit von CHF 2,96 Mio.:

Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 11 Ratsmitglieder, für den Antrag des Stadtrates stimmen 24 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass der GGR mit 24:11 Stimmen den Antrag des Stadtrates gutgeheissen hat. Ziff. 1 gilt somit unverändert als beschlossen.

Zu Ziff. 2 bis 5 wird das Wort nicht verlangt.

**Ratspräsident Hugo Halter** erklärt so beschlossen.

### **Schlussabstimmung:**

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 26:11 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

**Beschluss  
des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1652**

**betreffend Schulanlage Guthirt: Temporäre Ergänzungsbaute; Baukredit**

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2426 vom 17. Januar 2017:

1. Für die temporäre Ergänzungsbaute in der Schulanlage Guthirt wird ein Baukredit von brutto CHF 2'960'000.00 einschliesslich MWST zulasten der Investitionsrechnung 2017, Kostenstelle 2250 Schulanlagen, Objekt-Nr. 098 Mattenstrasse, SH Guthirt, Ergänzung Schulraum 5. Kindergarten, bewilligt.
2. Die Investition von CHF 2'960'000.00 wird jährlich mit 10% abgeschrieben (Hoch- und Tiefbauten, § 14 Abs. 3 Bst. b Finanzhaushaltgesetz).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
  - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
  - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

## 7. Zivilschutzanlage Parkhaus Casino: Umnutzung der Zivilschutzanlage (ZSA) Parkhaus Casino in einen Kulturgüterschutzraum (Archivraum); Baukredit

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2418 vom 15. November 2017

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2418.1 vom 5. Dezember 2016

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2418.2 vom 19. Dezember 2016 und 1. März 2017

**Gemeinderat Stefan Moos befindet sich bei diesem Geschäft im Ausstand.**

### Eintretensdebatte

Das Wort wird nicht verlangt.

### Ergebnis:

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

### Detailberatung

**Stadtrat André Wicki** blickt kurz auf die letzten zehn Jahre zurück:

Im Jahre 2007 stellten Stadt- und Staatsarchiv fest, dass die Magazinreserven noch bis 2015 reichen. Im Jahr 2009 beschlossen Stadtrat und Regierungsrat, die beiden Archive gemeinsam im geplanten Verwaltungsgebäude Focus unterzubringen. Der Stadtrat wurde dann vom Kanton insofern informiert, dass es hierbei Verzögerungen bis ins Jahr 2022 gibt. Mittlerweile weiss man, dass es gar nicht zu diesem Verwaltungszentrum kommen wird. Wer und welche Bedürfnisse bestehen überhaupt für die Archive? Sie sind mehr als ausgewiesen. So wurden Bedürfnisse angemeldet von:

- Kanton (Museum für Urgeschichte, Kantonsarchäologie)
- Kunsthaus: (Kunstobjekte, Gemälde)
- Stadtarchiv (Papierakten)
- Bibliothek Zug
- Doku-Zug
- bis hin zu Privaten ... Zünfte.

Die Bedürfnisse wurden abgewogen. Der Stadtrat ist überzeugt, dass hier ein richtiger Entscheid gefällt werden soll. Was die Lage betrifft, so ist der Ort der Zivilschutzanlage ein absoluter Treffer, ist er doch in unmittelbarer Nähe von allen potentiellen Nutzerinnen und Nutzern. Die Zivilschutzanlage ist auch deshalb bestens geeignet, weil es sich heute um einen ungenutzten, bestehenden Bau handelt.

**Urs Bertschi, Präsident BPK:** Es mutet fast paradiesisch an, wenn man militärisch angedachte Räumlichkeiten künftig für kulturelle Zwecke nutzen kann. Schwerter zu Pflugscharen, das ist wunderbar! Ob das der Grund war, dass die BPK diesem Geschäft grossmehrheitlich zugestimmt hat, weiss Urs Bertschi nicht. Grundsätzlich macht es aber Sinn, diesen nutzlos gewordenen Raum nun zu effektiv nutzbarem Raum zu machen. Insofern war die BPK auch der Meinung, dass sich diese Investition lohnt. Urs Bertschi verweist auf Bericht und Antrag. Zu diskutieren gab einmal mehr: die BPK musste zur Kenntnis nehmen, dass im Zuge der Projektierung von Stadtgarten, Sanierung des Parkhauses usw. dieses Geschäft nach Äusserung von Stadtrat André Wicki ausgeklammert wurde, um das Fuder nicht zu überladen. Regierungsrat Heinz Tännler hat da auch noch eine Rolle mitgespielt, das hat der Stadtarchivar auch zum besten gegeben. Aus Sicht von

Urs Bertschi und vermutlich auch zahlreichen Stimmen in diesem Rat dürfte künftig angezeigt sein, wenn man im Zeitpunkt X bereits weiss, dass man einen nutzlos gewordenen Schutzraum künftig anders nutzen möchte, dann sollte man versuchen, ein solches Projekt mindestens als Variante in das Hauptprojekt einzubringen, damit dieser Rat in Kenntnis der gesamten Umstände vielleicht dann doch zu einem etwas höheren Baukredit Ja sagen könnte. Urs Bertschi vermutet: da hätte es das eine oder andere Sparpotential gegeben. Mindestens im Bezug auf die Entfluchtung hätte man wahrscheinlich hier nicht zuerst einen Veloparkplatz geschaffen, sondern man hätte A mit B gleich verbunden. Dies als Ermutigung an den Stadtrat, in solchen Geschäften etwas dezidierter die Planung an die Hand zu nehmen und auch diesen Rat zu fordern. Sonst kommt es immer so raus, dass man das Gefühl hat, der Stadtrat komme nun wie die alte Fastnacht hinterher und der GGR habe irgendwelche Kosten zu schlucken. Es wäre wirklich gescheiter, solche Projekte als Ensemble zu präsentieren und dann dem Rat die Variante zu überlassen, welche er wählen möchte.

**Philip C. Brunner, Präsident GPK:** Nachdem Philip C. Brunner in zwei Geschäften den Äusserungen des BPK-Präsidenten zustimmen konnte, stellt er nun fest, dass seine Bibelfestigkeit etwas verzerrt ist. Die Schwerter, die zu den Pflugscharen umgemünzt werden, waren für den Krieg gedacht. Dieser Raum wurde als Schutzraum für die Zivilbevölkerung errichtet, damit ihnen nichts passiert. Die GPK hat sich mit dieser Vorlage intensiv auseinandergesetzt. Die erste Sitzung fand dazu bereits am 19. Dezember 2016 statt. Damals wurde dem Stadtrat ein ganzer Fragenkatalog mitgegeben. Zwei Monate später fand dann am 1. März 2017 die zweite Sitzung statt. Dazwischen wurde von den Abteilungen Stadtarchiv, Hochbau und Immobilien ein Bericht vorgelegt, den Philip C. Brunner sehr gut findet. Die Stimmung nach der ersten Sitzung war ein grosses Fragezeichen, dann hat aber eine eigentliche Saulus- zu Paulus-Bewegung eingesetzt. Die GPK hat am Schluss einstimmig dem Antrag des Stadtrates zugestimmt. Entscheidend war die Frage an den Stadtrat bezüglich der Zentralisierung. Es besteht ein gewisser Widerspruch, wenn einerseits die Stadterwaltung ins L&G-Gebäude umzieht, andererseits aber dieses Archiv zwischen fünf- und zehnmal pro Tag aufgesucht wird. Da wurde gefragt, wie das gehen soll. Der Stadtrat hat sich an der Stadtratssitzung vom 28. Februar 2017 auch mit dieser Frage befasst. Dabei hat sich gezeigt, dass sich der Stadtrat vorstellen kann, den Archivar an seinem jetzigen Arbeitsplatz in der Bibliothek zu belassen. Dadurch ist der Perimeter relativ klein. Es gibt verschiedene Interessenten für die Miete dieser Räume. Die Frage der Vermietung war aber bei der GPK umstritten. Die einen waren dafür, weil zusätzliche Erträge erwirtschaftet werden können, für die anderen war der Sicherheitsaufwand aber zu hoch. Die GPK hat schlussendlich der Vorlage mit 5:0 Stimmen einstimmig zugestimmt.

**Jürg Messmer:** Die Stadtverwaltung wird schon bald an einem zentralen Ort zu Hause sein: Im ehemaligen L&G-Gebäude. Trotzdem will der Stadtrat nun für viel Geld, immerhin über CHF 2 Mio., die Zivilschutzanlage Parkhaus Casino in einen Kulturgüterschutzraum umbauen und dann als Archiv benutzen. Damit widerspricht der Stadtrat dem vorgesehenen Weg einer zentralen Verwaltung. Ohne vorher abgeklärt zu haben, ob und wie ein Archiv für die Stadt Zug im L&G-Gebäude möglich ist, darf der GGR daher diesem Geschäft nicht zustimmen. Denn von den rund 480 m<sup>2</sup> braucht die Stadt Zug nur gerade 150 m<sup>2</sup>. Die restliche Fläche soll vermietet werden. Ob ein solcher Bedarf durch Dritte tatsächlich vorhanden ist und ob diese dann wirklich Mieter bei der Stadt Zug werden, ist unklar. Die SVP-Fraktion stellt daher einen Rückweisungsantrag mit folgendem Auftrag: Das Stadtrat soll die Möglichkeiten und Kosten für die Erstellung eines Archives z.B. im L&G-Gebäude unter Berücksichtigung des Eigenbedarfes an Archivräumen mit 150 m<sup>2</sup> abzuklären. Es kann nicht sein, dass die Stadt Zug für den Kanton jetzt hier einen Schutzraum baut. Der Kanton mietet diesen dann günstig, will es aber wegen Sparen und Ver-

zichten dann trotzdem nicht und die Stadt Zug sitzt dann mit viel Raum da, der schlichtweg brach liegt.

**Ratspräsident Hugo Halter:** Beim Antrag auf Rückweisung handelt es sich um einen Ordnungsantrag, über welchen jetzt abzustimmen ist. Es können jetzt nur noch Voten zum Ordnungsantrag erfolgen.

**Stadtpräsident Dolfi Müller** spricht im Rahmen des Rückweisungsantrages nur über das L&G-Gebäude. Es gibt theoretisch zwei Möglichkeiten: Eine wäre im L&G-Gebäude selber. Sie ist technisch aber völlig unmöglich, wie die bereits getätigten Abklärungen gezeigt haben. Es müsste im bestehenden Kellerraum im L&G-Gebäude, welcher für andere Zwecke gebraucht wird, die Kellerdecke gehoben und der Boden abgesenkt werden. Das ist Niveau Kulturgüterschutzraum und nicht nur etwas Keller. Das wäre also viel zu teuer. Als zweite Möglichkeit wurde auch die Variante vor dem Gebäude geklärt. Dort gibt es jetzt Erdreich. Beim Parkhaus Casino gibt es einen bestehenden Raum mit Qualität eines Kulturgüterschutzraumes. Der GGR vergleicht also zurzeit einen Ort, wo gar nichts ist, mit einem Ort, wo alles bereits vorhanden ist. Der neu zu grabende Raum vor dem L&G-Gebäude käme auch sehr viel teurer. Die Lösung in einem Schulaus wurde auch schon erwähnt. Wo? Auch das wäre aber nicht gratis. Alle diese Vorschläge sind also absolut untauglich.

**Martin Eisenring:** Die CVP-Fraktion unterstützt den Ordnungsantrag auf Rückweisung. Ihr wäre es wichtig, vorgängig etwas die Flughöhe zu erhöhen und zu klären, wo es sinnvoll ist, einen solchen Archivraum zu schaffen. Es geht alles sehr schnell, ohne dass eine Dringlichkeit gegeben ist. Man muss sich heute auch noch gar nicht auf das L&G-Gebäude oder den ehemaligen Schutzraum beschränken. Die Fraktion der CVP hat an ihrer letzten Fraktionsitzung auch das Thema des neuen Ökihofes besprochen. Dort gibt es möglicherweise auch Möglichkeiten für eine Lösung. Im Gebiet des Theilerplatz wird sehr viel gebaut werden - in unmittelbarer Nähe der Stadtverwaltung. Es könnte durchaus sein, dass es dort interessante Möglichkeiten gibt. Martin Eisenring scheint dieses ganze Projekt wenig mit Archivmanagement zu tun zu haben. Es wäre viel besser, mit einem Fahrzeug in die Archive einfahren zu können und eine einfache Transportmöglichkeit zu schaffen. Da oben ist der Zugang kritisch. Die CVP-Fraktion möchte daher das Geschäft jetzt so nicht abschliessen und ablehnen, sondern zurückzuweisen, um etwas Kopfarbeit zu leisten, bevor zu Hammer und Schaufel gegriffen wird. Es ist schon einige Jahre her als erstmals über diesen Schutzraum gesprochen wurde. Es besteht kein Zwang, jetzt einen solchen Raum zu schaffen. Zuerst sollte ein sauberes Archivierungskonzept erstellt werden im Hinblick auf den Umzug der Stadtverwaltung. Dann kann man im besten Wissen und mit Vorlage der richtigen Akten über ein solches Geschäft bestimmt werden.

**Barbara Gysel:** Es geht um den Eigenbedarf gemäss dem Antrag der SVP-Fraktion, und es tauchen jetzt verschiedene Ideen auf, was noch möglich wäre. Es geht hier nicht um ein Brainstorming, sondern um eine bestehende Vorlage, die Sinn macht. Der GGR ist nicht das Gremium, wo verschiedene Ideen weiter dargelegt werden sollten. Zum Eigenbedarf oder eben nicht ausschliessliche Eigenbedarf: Als öffentliche Hand sollte und müsste die Stadt Zug ein Interesse haben, nötigen Archiv- und Schutzraum zur Verfügung zu stellen. Krieg hat Zerstörungskraft. Was in Syrien passiert, zeigt, wie Kulturgüter zerstört werden. Zum Glück ist man hier in Zug und nicht in Aleppo. Aber auch die Stadt Zug hat Bedarf, da geht es nicht nur um Interesse der Stadt Zug. Wie das Kulturgüterschutzgesetz des Bundes gezeigt hat, geht es bei den heutigen Gefahren um Überschwemmungen und Brände. Vor wenigen Jahren ist in Zürich ein Zunfthaus abgebrannt. Da wundert es Barbara Gysel nicht, dass auch eine Zunft ihr Interesse anmeldet. Wenn Kultuschutz und die identitätsstiftenden Objekte ernst genommen werden, kann es nicht im

Interesse der Stadt Zug liegen, ausschliesslich auf ihre stadteigenen Objekte zu sehen, sondern auch breiter zu denken. Das ist mit dieser Vorlage möglich.

**Gregor R. Bruhin:** Mit einem Rückweisungsantrag vergibt sich der Grosse Gemeinderat nichts, sondern gibt dem Stadtrat den Auftrag, gewisse Möglichkeiten nochmals zu überdenken. Zum alt68iger Statement von Urs Bertschi: Offiziere haben andere Denkmöglichkeiten, und diese fehlen hier. Entsprechend sollte auch der Stadtrat Auskunft geben können und nicht nur einfach sagen, dass es im L&G-Gebäude nicht geht. Alles rundherum wurde offenbar aber nicht abgeklärt. Der Antrag der SVP-Fraktion bezüglich Rückweisung sagt, dass beispielsweise beim L&G verschiedene Alternativen geprüft werden können. Das muss nicht innerhalb von 50 m des Gebäudes sein. Gregor R. Bruhin appelliert daher an alle, den Rückweisungsantrag zu unterstützen, welcher die Möglichkeit gibt, den Stadtrat zu beauftragen, weitere Abklärungen zu treffen, damit man sicher sein kann, dass eine gute Lösung gefunden wird. Es sollte langsam allemal Schluss sein mit den ewigen Entscheiden, die der GGR mit der Pistole auf der Brust treffen muss. Der Bedarf ist 2007 erkannt worden. Jetzt zehn Jahre später hat man so etwas, ohne, dass es sauber abgeklärt ist. Das stört die SVP-Fraktion. "Also vergeben wir uns nichts, wenn wir eine Rückweisung mit einem entsprechenden Auftrag verbinden, gerade weil das neue Zentrum der Stadt dann beim L&G-Gebäude liegen wird und nicht mehr dort oben in der Altstadt. Das wäre auf alle Fälle viel sinnvoller als das ganze Geschäft abzuschliessen."

**Martin Eisenring:** Man darf dem GGR nicht vorwerfen, wenn man eigene Ideen aufgreift. Es geht nicht darum, vorzugeben, wo ein neues Archiv gebaut werden soll. Es wird aufgezeigt, etwas weiter zu denken und nicht nur auf ein einzelnes Objekt fokussiert zu sein. Vielleicht baut der Kanton ein eigenes Archiv, wo sich die Stadt Zug anschliessen kann. Schutzraumplanung ist Martin Eisenring wichtig. Es geht hier nicht nur um den Schutzraum für die Kulturgüter, sondern auch um die Anwohner. In diesem Teil der Stadt besteht ein relative hohes Bevölkerungswachstum. Neubauten haben keine Schutzräume mehr. Martin Eisenring hätte auch in diesem Zusammenhang gerne ein etwas ausgereifteres Konzept gesehen. Zudem besteht heute keine zeitliche Dringlichkeit.

**Stadtrat André Wicki:** Vielleicht ist einfach der Wissensstand ein anderer. Martin Eisenring ist gar nicht so weit vom Stadtrat entfernt. Das L&G-Gebäude wurde überprüft. Hier sind im UG verschiedene Nutzungen vorgesehen (z.B. Haustechnik, Copy-Center, Post, IT-Tagesarchiv usw.). Die Kellerräume genügen nicht den gesetzlichen Anforderungen, wie bereits Stadtpräsident Dolfi Müller erläutert hat. Es würde extrem teuer. Es wurden auch die angrenzenden Tiefgaragen angeschaut. Sie könnten zwar technisch mit dem L&G-Gebäude verbunden werden, aber auch das wäre sehr teuer. Private Anbieter wurden ebenfalls geprüft. Einen privaten Archivanbieter gibt es, nämlich das Depot in der Chollermühle. Das ist aber voll. Sonst gibt es keine Räume, die den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

**Martin Eisenring** hat mit keinem Wort selber die Gubelstrasse erwähnt. Ihm ging es darum, den Fächer etwas zu öffnen. Das muss auch nicht eine unterirdische Verbindung zur Gubelstrasse sein. In der Gegend der Gubelstrasse stehen aber Bauvorhaben an mit grossen Kellerräumen. So wurde zum Thema Göbli auch kein Wort seitens des Stadtrates gesagt.

**Urs Bertschi, Präsident BPK:** Hier geht es auch um die Frage der Nachhaltigkeit. Es geht hier um geeignete Räume mit einer lapidaren Fläche von 550 m<sup>2</sup>. Soll sich die Stadt damit andernorts wieder einkaufen oder gar Beton wieder einbringen? Das macht keinen Sinn. Zudem sind Kunsthaus und Burg als Nutzer vorhanden. Auch daher macht dieser Standort durchaus Sinn. Wenn der Stadtarchivar künftig hier sein Büro beibehält, tut das niemandem weh. Hier so zu

tun, als ob man den besseren Standort irgendwo in der L&G-Umgebung gefunden hätte, das ist absoluter Käse. Wenn die Altstadt das Gefühl hat, ihr sei ein Schutzraum abhanden gekommen, obwohl er offiziell aus dem Inventar entlassen wurde, sollte man eine Beschwerde beim Amt für Bevölkerungsschutz anbringen. Urs Bertschi ist aber voll überzeugt, dass die Stadt diesen Raum nicht mehr braucht.

**Eliane Birchmeier:** Ursprünglich beabsichtigte die FDP-Fraktion, der Vorlage mit grossem Zähneknirschen zuzustimmen. Jetzt bröckelt es etwas, weshalb es wichtig ist, die Haltung der FDP-Fraktion noch kurz darzutun. Die FDP-Fraktion ist mit der Vorlage unglücklich, weil sie den Eindruck hat, dass das Geschäft nicht sauber und gut vorbereitet wurde. Viele Fragen sind noch offen. Das zeigt nicht nur die Beratung der GPK, die abgebrochen und nach erfolgter Nachbesserung wieder aufgenommen wurde. Gewisse Antworten wurden gegeben, jedoch nach wie vor unzureichend. Die FDP-Fraktion hat sich dann darauf geeinigt, in den sauren Apfel zu beissen und Ja zur Vorlage zu sagen. Die Fraktion ist aber mit der Art, wie Vorlagen so vorgebracht werden, absolut nicht einverstanden und möchte das in Zukunft anders haben. Die Stadt braucht bis 300 m<sup>2</sup> bis 2030. Zurzeit sind nur 150 m<sup>2</sup> vorhanden. Es ist nicht die Aufgabe der Stadt, an irgendwer Archivflächen zur Verfügung zu stellen, auch wenn es noch so gute Institutionen wie doko Zug, Burg usw. sind. Die Stadt ist keine Vermieterin. Sie soll für ihren eigenen Bedarf schauen, aber nicht weitere Leistungen bringen, die am Schluss nur die Verwaltung weiter aufblähen.

**Stadtpräsident Dolfi Müller:** In Luzern wurde ein solcher Raum auf der grünen Wiese für CHF 10,5 Mio. gebaut. Die Latte, die hier jetzt besteht, liegt bei CHF 2 Mio. Alles was teurer ist, das ist nicht vernünftig. Wenn etwas anderes gemacht wird, muss und darf das nicht mehr als CHF 2 Mio. kosten. Dann muss aber auch die Frage beantwortet werden, was man mit den heutigen Räumlichkeiten machen soll. Das sind Opportunitätskosten. Dazu besteht noch keine Antwort. Diese Räumlichkeiten werden dann wohl zugemauert werden müssen. Das ist völlig irrational, dafür braucht es nicht mehr Abklärungen.

### **Abstimmung**

über den Ordnungsantrag der SVP-Fraktion für Rückweisung:

Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 17 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 19 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass der GGR mit 17:19 Stimmen den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

**Susanne Giger:** Es macht grundsätzlich Sinn, dass die Zivilschutzanlage im Parkhaus Casino, die für den Bevölkerungsschutz nicht mehr gebraucht wird in einen Kulturgüterschutzraum, der dringend benötigt wird, umgebaut wird. Die baulichen Voraussetzungen sind dafür ideal. Es ist aber auch klar, dass die Anforderungen an Brandschutz, Fluchtwegsicherheit, Raumklima usw. erfüllt werden müssen. Dass zuerst die Zustimmung des GGR zum Baukredit abgeholt werden muss, bevor der Stadtrat darüber befinden kann, dass der Hauptnutzer, das heisst das Stadtarchiv und seine Mitarbeiter an ihrem heutigen Standort bleiben können, ist verständlich. Räume und Hauptnutzer gehören selbstverständlich zusammen, damit das Hin-und Her auf möglichst kurzer Distanz stattfinden kann. Neue Archiv-Räume für Kulturgüter, für die es einen gesetzlichen Auftrag gibt, im L&G-Gebäude unterzubringen, würde viel zu viel kosten. Auch erachtet es die Fraktion Alternative-CSP als sehr sinnvoll, dass die gute Synergie zwischen Bibliothek und Stadtarchiv bestehen bleibt. Offenbar werden alle Lagerflächen im alten Kantonsspital zwischen

2018 und 2019 vollständig aufgebraucht sein und es muss eine Lösung bereit stehen, wenn dann die Bauarbeiten dort einmal beginnen und das Kunsthaus und der Kanton selbst auf geeignete Räume angewiesen sind. Die Fraktion Alternative-CSP stimmt dem Baukredit zu.

**Manfred Pircher:** Schon vor dem Umbau 2010 des kantonalen Zeughauses war es dem Stadtrat bekannt, dass das Archiv mehr Platz braucht. Er hat ja mit dem Kanton dafür gesorgt, dass die Zivilschutzanlage aus dem Inventar gestrichen wird, sonst hätte er die Wasserleitung nicht verlegen können. Manfred Pircher fragt sich schon, warum die Stadt nicht mit dem Kanton zusammen gleichzeitig dieses Projekt in Angriff genommen hat. Dieses wäre ja angezeigt gewesen und hätte Sinn gemacht, weil es ja mit dem Kanton Verhandlungen wegen einem Archivraum gab. Jetzt baut die Stadt auf eigene Kosten einen Raum und vermietet den grösseren Teil an den Kanton und andere. Wie bei anderen städtischen Bauprojekten kommen die Vorlagen erst in die BPK, wenn sie schon pfannenfertig sind ohne Alternativen und der Stadtrat verlangt von den Ratsmitgliedern, dass sie nur noch Ja und Amen sagen dazu. Seit der Zentralisierung der Stadtverwaltung im Siemensgebäude, wäre es vernünftig, die Ressourcen besser zu nutzen, denn Platz wäre sicher vorhanden, ein solches Archiv zu erstellen, und teurer würde es auch nicht. Man sollte sich langsam verabschieden davon, dass jeder seine eigenen Brötchen backen kann, nur weil es bequem ist, ein paar Meter laufen zu müssen. In der BPK wurde gesagt diese Dokumente würden für X Jahre gelagert und müssten ganz selten geholt werden, es handelt sich nicht um Dokumente, die ständig gebraucht werden, also kann man sie auch anderswo lagern. Dann fragt sich Manfred Pircher, warum ein Privater grösste Mühe hat, seinen Schutzraum aufheben zu lassen, wenn es überhaupt bewilligt wird aber bei Stadt und Kanton nicht. Es würde auch noch interessieren, für wen er einmal gebaut wurde, wenn er jetzt doch nicht mehr gebraucht wird. Sonst kann man ja alle Schutzräume umfunktionieren und sich fragen, welche Funktion sie heute noch haben und warum sie damals für viel Geld gebaut wurden. Die SVP-Fraktion wird dem Baukredit aus diesen Gründen nicht zustimmen.

#### **Beratung des Beschlussesentwurfes:**

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 bis 6 wird das Wort nicht verlangt.

**Ratspräsident Hugo Halter** erklärt so beschlossen.

#### **Schlussabstimmung:**

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 28:6 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

**Beschluss  
des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1653**

**betreffend Zivilschutzanlage Parkhaus Casino: Umnutzung der Zivilschutzanlage (ZSA) Parkhaus Casino in einen Kulturgüterschutzraum (Archivraum); Baukredit**

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2418 vom 15. November 2016:

1. Für die Umnutzung der Zivilschutzanlage (ZSA) Parkhaus Casino in einen Kulturgüterschutzraum (Archivraum) wird ein Baukredit von brutto CHF 2'026'000.00 einschliesslich 8% MWST zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Der Baukredit wird der Kostenstelle 2223 Objekt 960 Umnutzung der Zivilschutzanlage (ZSA) Parkhaus Casino in Kulturgüterschutzraum (Archivraum) belastet. Dieser Kredit erhöht oder senkt sich entsprechend dem Zürcher Index der Wohnbaupreise Stand 2016 = 99.2 (Basis 1. April 2010 = 100.0).
3. Die Investition von CHF 2'026'000.00 wird mit jährlich 10% abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Bst. b Finanzhaushaltgesetz).
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Gegen diesen Beschluss kann
  - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
  - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

**8. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Vorhaben an der General-Guisan-Strasse:  
Auffüllung Grundwasserwanne (Objekt 975, Investitionsplanung 2017-2026)**

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf Seite 5 des GGR-Protokolls Nr. 11 der Sitzung vom 13. Dezember 2016.

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2431 vom 28. Februar 2017

**Ratspräsident Hugo Halter:** aufgrund der vorgerückten Zeit und zur Vermeidung einer Doppelsitzung wird dieses Traktandum auf die nächste Sitzung verschoben.

## 9. Mitteilungen

**Ratspräsident Hugo Halter:** Donnerstag, 6. April 2017, findet von zirka 11.30 bis 17.00 Uhr der kantonale Jugendpolitiktag in Zug statt. Der kantonale Anlass für Jugendliche und Politiker lebt vom aktiven Mitmachen. Es ist nicht nur die Ebene Kanton, sondern auch die kommunale Ebene gefragt. Ratspräsident Hugo Halter bittet daher die Anwesenden um Unterstützung und Teilnahme. Anmeldeformulare liegen im Ratssaal auf.

Die Jungbürgerfeier findet voraussichtlich Freitag, 23. Juni 2017, statt. Die Mitglieder des Grossen Gemeinderates werden gebeten, sich diesen Termin zu reservieren.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

**Dienstag, 11. April 2017, 17.00 Uhr**

Für das Protokoll

Martin Würmli, Stadtschreiber